



Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH



Regionale Agrarstruktur und Entwicklung des ländlichen Raumes in der Planungsregion Vorpommern

Amt für Raumordnung und
Landesplanung Vorpommern



**Mecklenburg
Vorpommern** 

Auftraggeber:

Amt für Raumplanung und Landesplanung Vorpommern
Am Gorzberg, Haus 8
17489 Greifswald

Auftragnehmer:

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a
19067 Leezen

Fotos: Landgesellschaft M-V mbH

Inhaltsverzeichnis

1. Übergeordnete Entwicklungsziele	1
1.1 Rahmenbedingungen der EU-Agrarpolitik und des Bundes	1
1.2 Umsetzung der EU-Agrarpolitik auf Landesebene	2
1.3 Planungsregion	5
2. Allgemeiner Entwicklungsbedarf (Stärken-Schwächen-Analyse).....	10
2.1 Allgemein	10
2.2 Marktfruchtbau	10
2.3 Viehhaltung	11
2.4 Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien	12
2.5 Ökologische Landwirtschaft.....	14
2.6 Verarbeitung, Vermarktung und Absatzwege	16
3. Landwirtschaftsrelevante Entwicklungsmöglichkeiten.....	18
3.1 Agrarökonomische und –strukturelle Entwicklungen.....	19
3.1.1 Preisentwicklungen.....	20
3.1.2 Betriebsgröße und Viehbestände	23
3.1.3 Überregional aktive und außerlandwirtschaftliche Kapitaleigentümer	27
3.2 Entwicklung des landwirtschaftlichen Flächenpools.....	29
4. Entwicklungsziele und Handlungsfelder	32
4.1 Allgemein	32
4.2 Marktfruchtbau	32
4.3 Viehhaltung	33
4.4 Schutz des Bodens und Flächenhaushalt.....	33
4.5 Erneuerbare Energien und Wärmenutzung	34
4.6 Ökologische Landwirtschaft.....	35
4.7 Förderung von Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	36
4.8 Vermarktung.....	39
5. Ziele weiterer Raumannsprüche.....	41
5.1 Natur-, Landschafts- und Klimaschutz.....	42
5.2 Tourismus	44
5.3 Forstwirtschaft.....	45
5.4 Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächenentwicklung.....	46

5.5 Erzeugung erneuerbarer Energien (Windkraft)	47
5.6 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz	48
6. Nutzung regionaler Entwicklungsinstrumente in der Planungsregion Vorpommern	49
6.1 Aufgaben an die Regionalplanung aus dem LEP M-V	49
6.2 Leitlinien	50
6.3 Instrumente der Raumordnung	51
6.4 Festlegungen des Landesraumentwicklungsprogramms 2016	52
6.5 Regionale Besonderheiten der Planungsregion	53
6.6 Möglichkeiten der Anwendung von Raumordnungsinstrumenten	54
6.7 DemografieCheck – ein Instrument zur Anpassung an den Strukturwandel	57
6.8 Flächenpool für Ausgleichsmaßnahmen	59
6.9 Nahwärmekonzepte	60
Quellen	62

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Grenzertragsstandorte in Mecklenburg-Vorpommern	16
Abbildung 2: Produktion und Export/Import von Getreide in Deutschland 2014	20
Abbildung 3: Erzeugerpreisentwicklung in Deutschland	21
Abbildung 4: Entwicklung des Gewinns plus Personalaufwand pro Arbeitskraft ost- deutscher Betriebe	22
Abbildung 5: Entwicklung der Betriebsgrößen	24
Abbildung 6: Entwicklung der Milchviehhaltung	24
Abbildung 7: Entwicklung der Siedlungs-, Verkehrs- sowie Landwirtschaftsfläche in Vorpommern	31
Abbildung 8: Vorbehalts- und Vorranggebiete Landwirtschaft (blau), Tourismus (gelb) sowie Naturschutz und Landschaftspflege (grün) des LEP 2016	51
Abbildung 9: Ländliche GestaltungsRäume in Mecklenburg-Vorpommern	57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Arbeitskräftebesatz von Betrieben unterschiedlicher Ausrichtung	12
Tabelle 2: Preisindizes für Betriebsmittel	22
Tabelle 3: Gewinn und staatliche Zulagen von konventionellen und ökologischen Haupterwerbsbetrieben	25
Tabelle 4: Gewinn und Arbeitskräftebesatz von Betrieben mit unterschiedlicher Ausrichtung	25
Tabelle 5: Gewinn und Arbeitskräftebesatz von Betrieben unterschiedlicher Größe	26
Tabelle 6: Bestandsgrößenabhängige Degressionseffekte der Baukosten	26
Tabelle 7: Einzelbetriebliche Förderung	37
Tabelle 8: Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	38
Tabelle 9: Naturschutzgebiete (NSG) und Landschaftsschutzgebiete (LSG) in der Planungsregion Vorpommern	42
Tabelle 10: Entwicklung des Anbaus von Silomais und Winterraps (in % des Ackerlandes)	50

Abkürzungsverzeichnis

AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen
AK/100 ha	Arbeitskräftebesatz in Arbeitskräfte je 100 Hektar
AUKM	Agrarumwelt-und Klimaschutzmaßnahmen
BLG	Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BWZ	Bodenwertzahl
BY	Bayern
bzw.	beziehungsweise
D	Deutschland
ehem.	ehemaliger
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EMZ	Ertragsmesszahl
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
FAO	Food and Agriculture Organization of United Nations
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FGE	Flussgebietseinheit
FGM	Fischgrätenmelkstand
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GLRP VP	Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern
GV	Großvieheinheiten
GV / ha	Großvieheinheiten / ha
ha	Hektar
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
KTBL	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liason entre actions de developpement de l'économie rurale
LEP M-V	Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern
LN / LF	landwirtschaftliche Nutzfläche / landwirtschaftlich genutzte Fläche
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUNG	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NSG	Naturschutzgebiet
PIK	produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen
PS	Programmsatz
ROG	Raumordnungsgesetz
RREP	Regionales Raumentwicklungsprogramm
RREP VP 2010	Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern 2010
SbS	Side-by-Side (Melkstand)
SLE	Strategie für Lokale Entwicklung

Abkürzungsverzeichnis

SPA	EU-Vogelschutzgebiet (Special Protected Area)
ST	Sachsen-Anhalt
StALU	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
SuV-Fläche	Siedlungs- und Verkehrsfläche
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
V-G	Vorpommern-Greifswald
V-R	Vorpommern-Rügen
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
z.B.	zum Beispiel

1. Übergeordnete Entwicklungsziele

1.1 Rahmenbedingungen der EU-Agrarpolitik und des Bundes

Die Landwirtschaft im Planungsgebiet Vorpommern wird wesentlich bestimmt durch agrarpolitische Rahmenbedingungen auf Ebene des Bundes und der Europäischen Union. Die agrarpolitischen Herausforderungen münden aus Sicht der EU-Kommission in drei Zielsetzungen:

- der Sicherstellung einer rentablen Nahrungsmittelerzeugung vor dem Hintergrund eines wachsenden weltweiten Bedarfs und stärkerer Preisschwankungen,
- einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen unter Einbeziehung von Klimaschutzmaßnahmen sowie
- einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung in allen Teilen der EU.

Im Juni 2013 haben sich Agrarrat, Europäisches Parlament und EU-Kommission auf die EU-Agrarpolitik im Zeitraum 2014-2020 verständigt. Die Landwirtschaftspolitik in Europa soll zukünftig ökologischer und nachhaltiger werden.

Ab 2015 sollen Landwirte, die die Basisprämie aus der „Ersten Säule“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beantragen, sogenannte Greening-Anforderungen erfüllen. Dies sind konkrete Umweltleistungen wie z.B. Schaffung von mehr Fruchtartenvielfalt auf Ackerflächen sowie der Erhalt von Dauergrünland. Zudem müssen seit 2015 grundsätzlich mindestens 5 % der Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen bereitgestellt werden. Ökologisch wirtschaftende Betriebe sind von dem Greening freigestellt. Die Möglichkeit eines freiwilligen Verzichts auf die Ökologisierungskomponente, bedingt durch das Greening, ist nicht vorgesehen.

Durch die Einführung neuer Elemente (Basisprämie mit Bindung an Cross Compliance, Greeningprämie, Umverteilungsprämie bzw. Zuschlag für die ersten Hektare, Junglandwirtzuschlag) soll eine gezielte und stärkere Förderung der „bäuerlichen unternehmerischen Landwirtschaft“ fokussiert werden. Im Kern geht es hierbei um die stärkere Förderung kleiner und mittlerer Betriebe.

Zudem sieht der im November 2013 gefasste Beschluss eine Umschichtung von 4,5 Prozent der Direktzahlungen von der „Ersten“ in die „Zweite Säule“ der GAP vor. Diese Mittel sollen zweckgebunden für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, den ökologischen Landbau, für tiergerechte Haltungsverfahren, für Grünlandstandorte, für Raufutterfresser oder für benachteiligte Gebiete in Form von Ausgleichszulagen verwendet werden.

Die Direktzahlungen sollen zwischen den Mitgliedstaaten langfristig EU-weit angeglichen werden, was in Deutschland zu einem Rückgang der Direktzahlungen führen wird.

Neben der Förderung der Landwirte über die Direktzahlungen der „Ersten Säule“ besteht das zweite wesentliche Ziel der GAP darin, den ländlichen Raum attraktiv zu gestalten („Zweite Säule“). Zentrales Förderinstrument bei der Umsetzung der gemeinsamen EU-Schwerpunkte zur Entwicklung ländlicher Regionen ist der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Mittels Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft soll dessen Wettbewerbsfähigkeit verbessert und der Strukturwandel abgefedert werden. Die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen wird über Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) honoriert. Weiterhin fördert der ELER die Stärkung der Wirtschaftskraft, die Attraktivität ländlicher Räume durch die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie den Erhalt von Basisdienstleistungen zur Grundversorgung, vgl. URL Nr. 1.

1.2 Umsetzung der EU-Agrarpolitik auf Landesebene

Die Umsetzung des ELER erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) 2014-2020, das am 13. Februar 2015 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde. Hierin sind die landespolitischen Zielstellungen definiert:

- (1) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft,
- (2) Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme sowie der Ressourceneffizienz und Klimaresistenz im Agrarsektor,
- (3) Entwicklung des ländlichen Raums als attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld.

Diese Zielstellungen werden mit Bezug zu den nachfolgenden sechs ELER-Prioritäten im EPLR M-V (2014-2020) wie folgt umgesetzt:

Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Diese übergreifende Zielstellung ist vor allem auf die Maßnahmen zur Unterstützung der Ausbildung und Beratung von Personen und Unternehmen im ländlichen Raum gerichtet. Unterstützung gibt es auch für die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit.

Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und nachhaltige Forstwirtschaft

Neben der erwähnten Weiterbildung erhalten landwirtschaftliche Betriebe Förderung für Investitionen – mit dem Fokus auf Tierschutz, qualitativ hochwertige Produkte, verbesserte Arbeitsbedingungen und die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe.

Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft

Die Unterstützung soll die Landwirte ermutigen, Erzeugergemeinschaften zu bilden, um auf die Konzentration der Kaufkraft in der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu reagieren. Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen werden unterstützt mit dem Ziel, die Lebensmittelversorgungskette besser und effizienter zu gestalten. Ebenso werden landwirtschaftliche Betriebe gefördert, um Investitionen in vorbeugende Maßnahmen und zum Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigte landwirtschaftliche Flächen und Produktionspotenziale zu tätigen.

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Ökosysteme

Biologische Vielfalt, Wasser- und Bodenbewirtschaftung sowie Schutz von Lebensräumen soll mit Hilfe verschiedener umweltfreundlicher Anwendungsweisen einschließlich des ökologischen Landbaus und des geringeren Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verbessert werden. Die Unterstützungen für Umweltinvestitionen sollen diese jährlichen flächenbezogenen Zahlungen ergänzen.

Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Der Schwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern ist auf die Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren zwecks Kohlenstoffbindung ausgerichtet. Das Programm wird auch Investitionen in kleine Infrastrukturen zur Verwendung oder Erzeugung erneuerbarer Energien oder zum Energiesparen unterstützen. Geförderte EIP-Pilotprojekte werden dazu beitragen, die Effizienz bei der Wassernutzung zu verbessern.

Soziale Inklusion und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten

Zur Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten sollen 80 % der ländlichen Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern erreicht werden. Diese Priorität wird mittels ILE-/ LEADER-Förderung umgesetzt und fußt auf lokalen Entwicklungsstrategien.

Das EPLR M-V (2014-2020) finanziert Vorhaben aller vorgenannten Prioritäten der ländlichen Entwicklung. Der monetäre Schwerpunkt liegt auf der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme der Land- und Forstwirtschaft sowie auf der sozialen Integration und der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (40 % bzw. 28 % des Gesamtbudgets in Höhe von 1,2 Mrd. Euro)¹.

Mit Unterstützung des ELER werden in Mecklenburg-Vorpommern bis 2020 nachfolgende Förderbereiche umgesetzt:

- **Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen** (WissAgrarFöRL M-V)
Berufliche Weiterbildung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Lehrgänge zur Weiterbildung von touristischen Anbietern als Naturführer und Landschaftspfleger;
- **Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste** (anerkannte Beratungsanbieter über die Internetseite des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern)
Beratung von Landwirten in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, WRRL, Tierschutz, Biodiversität, Ökolandbau;
- **Agrarinvestitionsförderungsprogramm** (AFP-RL M-V)
Investitionen in die Verbesserung der Gesamtleistung des Betriebes;

¹ Europäische Kommission, Hrsg.: Fact Sheet zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

- **Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse** (MaStrVerbRL M-V), Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- **Nachhaltige wasserwirtschaftliche Vorhaben** (WasserFöRL) umweltverträgliche Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur und des Hochwasserschutzes;
- **Diversifizierung** (Div-RL M-V) Diversifizierung in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten;
- **Unternehmensgründungen und -entwicklungen** (KU-RL M-V) Investitionen von Kleinstunternehmen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten im ländlichen Raum;
- **Regenerative Energieversorgung für Kommunen** (RegEnversFöRL M-V) kleine Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Biomasse zur Wärmezeugung, insbesondere Nahwärmenetze und Speicher;
- **Integrierte ländliche Entwicklung** (ILER-M-V) Dorfentwicklung und –erneuerung;
- **Entwicklung kleinstädtisch geprägter Gemeinden, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien** nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien;
- **Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen** Schutz der Umwelt sowie Erhalt des ländlichen Lebensraums, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt;
- **Ökologischer und biologischer Anbau** Einführung oder Beibehaltung eines ökologischen Anbauverfahrens;
- **Forstwirtschaftliche Maßnahmen** Laubholzunterbau in kalamitätsgefährdeten Wäldern, Waldbrandvorsorgemaßnahmen, Investitionen zur Steigerung des Freizeitwertes der Wälder;
- **Zusammenarbeit operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft** (OGFöRL M-V) Tätigkeit der operationellen Gruppen als Interessengruppen von Land- und Forstwirten, Forschern, Beratern oder Unternehmen des Agrar- und Nahrungsmittelsektors, Durchführung innovativer Projekte, die von operationellen Gruppen initiiert werden;
- **Förderung der lokalen Entwicklung – LEADER** (LEADER-RL M-V)
 - a) Vorhaben zur Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung (SLE)
 - b) Aktionen, die der Vorbereitung einer gebietsübergreifenden Zusammenarbeit einer LAG aus M-V mit einer anderen LAG dienen
 - c) Durchführung von gebietsübergreifenden oder transnationalen Kooperationsvorhaben gemäß Artikel 44 VO (EU) Nr. 1305/2013
 - d) Verwaltung der Durchführung der Strategie einschließlich deren Bewertung und Begleitung und Sensibilisierung für die SLE

Fazit:

Die EU-Agrarpolitik gibt den Rahmen für die Ausgestaltung der Förderkulisse im Zeitraum bis 2020 vor. Die Ökologisierungskomponente, bestimmt durch die Greening-Anforderungen, ist als neue Qualität der Agrarförderung deutlich erkennbar. Durch angepasste Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, auf regionale Bedarfe einzugehen. Mit insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro bildet das EPLR M-V (2014-2020) einen umfassenden Maßnahmenkatalog, der mit Blick auf Umfang und finanzielle Ausstattung letztmalig zur Verfügung steht. Daher gilt für die Planungsregion Vorpommern die Zielstellung, die Möglichkeiten der Förderung weitestgehend zu nutzen, um die regionale Landwirtschaft für die Zukunft zu stärken. Dabei sollte besonderes Augenmerk auf den regionalen Kontext gelegt werden und Abstimmungen mit anderen Nutzungen im Sinne einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung stattfinden. Im Rahmen einer abgestimmten Regionalentwicklung können somit nachhaltige landwirtschaftliche Strukturen gefördert werden, die Beschäftigung sichern, Wertschöpfung und Veredlung ermöglichen und Umweltaspekte berücksichtigen.

1.3 Planungsregion

Rahmensetzende **Planungen** mit übergeordneten Entwicklungszielen für die Planungsregion Vorpommern sind das **Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg–Vorpommern** (LEP M-V 2016) sowie das **Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern** (RREP VP 2010). Als formelle Instrumente der Raumplanung sind sie rechtlich bindend und zielen darauf ab, Raumansprüche gegeneinander abzuwägen, die aus den Fachplanungen anderer Ressorts resultieren. Auf diese Weise sollen Konflikte ausgeglichen oder durch Festlegungen entschieden werden.

Im LEP M-V 2016 finden sich agrarpolitische Vorgaben der Landesregierung, die auf die Stärkung der Stabilisierungsfunktion der Landwirtschaft für den ländlichen Raum zielen. So sollen sowohl konventionelle als auch neue Bewirtschaftungsformen erhalten, gestärkt und entwickelt werden, die ökologische Landwirtschaft gefördert werden, bedeutsamer Boden gesichert und vor Schadstoffeinträgen geschützt werden. Zudem ist eine Verringerung des Flächenentzugs anzustreben sowie der Aufbau geeigneter Strukturen für Veredlung, Weiterverarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte zu forcieren.

Der Schutz von landwirtschaftlich genutzten Flächen mit einer Bodenwertzahl ab 50 ist im LEP M-V als Ziel der Raumordnung formuliert. Durch die Festlegung von Vorbehaltsgebieten soll der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und -stätten in Abwägung mit anderen Raumansprüchen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Landschaft sollen gezielt Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landnutzer umgesetzt werden.

Die Ausweisung von Ländlichen Räumen und Ländlichen Gestaltungsräumen als Ziel der Raumordnung soll neben der Sicherung und Entwicklung attraktiver Lebens- und Wirtschaftsräume, der Bewahrung typischer Siedlungsstrukturen und des in regionaler kulturlandschaftlicher Differenzierung ausgeprägten kulturellen Erbe sowie der Sicherung der Daseinsvorsorge gleichzeitig dazu beitragen, den Standort für bodengebundene Veredlungswirtschaft zu bilden und die landschaftliche Vielfalt zu erhalten.

Zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von Kulturlandschaften sollen auch landwirtschaftliche Nutzungen beitragen (LEP M-V 2016, Kap. 4.7 PS (6)).

Mit der neuen Raumkategorie Ländliche Gestaltungsräume als Ziel der Raumordnung soll den Herausforderungen und Potenzialen der besonders vom demografischen Wandel und von Strukturschwäche betroffenen Räume Rechnung getragen werden. Mit der Ausweisung dieser Räume wird eine komplexe und integrierte Strategie der Stabilisierung verfolgt, in dessen Kern Maßnahmen der Information, Innovation und Kooperation (horizontal und vertikal) stehen sollen. Zur Förderung kommunaler Kooperation wird die Aufstellung regionaler Flächennutzungspläne für Nahbereiche unterstützt.

Das RREP VP 2010 greift die bisher gültigen Vorgaben des Landes aus dem LEP 2005 für die Planungsregion Vorpommern auf. Als allgemeine Vorgaben für die Entwicklung der Landwirtschaft in der Planungsregion Vorpommern werden im RREP VP 2010 benannt:

- Erhaltung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft unter Beachtung von Umwelt- und Tierschutz;
- Erhalt und Stärkung der Ertragsfähigkeit der Böden und der produktiven Betriebsstrukturen in der konventionellen Landwirtschaft;
- Orientierung des ökologischen Landbaus auf eine marktangepasste Ausrichtung der Flächenbewirtschaftung;
- Ausbau der stofflichen und energetischen Nutzung landwirtschaftlicher Biomasse;
- Aufbau von Strukturen für Veredelung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte;
- Vermeidung des Entzugs von Landwirtschaftsflächen.

Zudem definiert das RREP VP 2010 konkrete Indikatoren zur Abgrenzung der Landwirtschaftsräume. Vorbehaltsgebiete für eine landwirtschaftliche Nutzung werden anhand von Bodengüte, Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten, Viehbesatz sowie unter Berücksichtigung des Sonderkulturanbaus² festgelegt. Eine Ausweisung von Vorranggebieten, die ausschließlich der Landwirtschaft vorbehalten sind, konnte aufgrund fehlender fachlicher Grundlagen nicht erfolgen.

2 Dieses Kriterium ist im LEP 2016 nicht mehr enthalten, kann aber unter regionale Besonderheiten subsumiert werden.

Die **Raumentwicklungsstrategie „Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz in der Planungsregion Vorpommern“³** betrachtet einzelne Handlungsfelder für die Ableitung von Maßnahmen zur regionalen Bewältigung des Klimawandels. Die Strategie⁴ beschreibt beispielhafte Erfordernisse für:

- die Bewahrung regionaler Biodiversität,
- die Anpassung von Land- und Forstwirtschaft,
- den Ressourcenschutz des Grund- und Trinkwassers,
- die Siedlungsentwicklung und den Tourismus sowie neue Mobilitäts- und Energieversorgungskonzepte.

An erster Stelle für eine strategische Ausrichtung der räumlichen Planung im Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft steht der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen mit einer standortgerechten Nutzung, um so einen langfristigen Schutz der natürlichen Ressourcen zu gewährleisten (Raumentwicklungsstrategie, S. 22).

Als Bestandteil von Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raumes wird die Landwirtschaft ebenso in weitere, informelle Planungen integriert.

So finden sich in den Konzepten zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (**ILEK**) für die Teilregionen Vorpommern-Greifswald, Nordvorpommern und Rügen⁵ auch Aussagen zur Landwirtschaft. Erarbeitet wurden diese ILEK, um Fördermaßnahmen nach der ILE-Richtlinie umsetzen zu können. Auch die Strategien für lokale Entwicklung (**SLE**) der LEADER-Regionen Nordvorpommern, Flusslandschaft Peenetal, Stettiner Haff, Vorpommersche Küste sowie Rügen wurden vor dem Hintergrund erarbeitet, Fördermaßnahmen zu realisieren, diese allerdings über die LEADER-Richtlinie.

Das **ILEK Vorpommern-Greifswald** identifiziert die Landwirtschaft als „leistungsstark“ und als „wichtige Säule der wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises Vorpommern-Greifswald“. Als Basis für regionale Wertschöpfung soll vor allem der Ökolandbau gestärkt werden, aber auch der nachhaltige Energiepflanzenanbau. Unter den Entwicklungszielen „Stärkung und Ausbau der regionalen Wertschöpfungsketten“ sowie „Versorgung durch erneuerbare Energien – regional und partizipativ“ finden sich folgende Hinweise mit Blick auf die Landwirtschaft:

- Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe im Aufbau von Produktionsalternativen, Marktnischen, neuen Betriebskanälen und der Organisation von Erzeugergemeinschaften;
- Stärkung regionaler Wertschöpfungspotenziale des Ökolandbaus;
- Förderung tragfähiger Veredelungs-, Vertriebs- und Vermarktungsinfrastrukturen regionaler und regionaltypischer Erzeugnisse;
- Ausrichtung der Landwirtschaft an die Erfordernisse regionaler Biodiversität bei gleichzeitiger Gewährleistung hoher Ertragswerte der landwirtschaftlichen Produktion;

3 Die Raumentwicklungsstrategie ist ein Modelvorhaben der Raumordnung (MORO) „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel (KlimaMORO) des BMVBS

4 Regionaler Planungsverband Vorpommern (Hrsg.) 2011: Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz in der Planungsregion Vorpommern

5 Alle drei Konzepte (ILEK Vorpommern-Greifswald, ILEK Nordvorpommern, ILEK Rügen) liegen derzeit in der Entwurfsfassung vor.

- Förderung des nachhaltigen Energiepflanzenanbaus.

Sowohl das **ILEK Nordvorpommern** als auch das **ILEK Rügen** weisen für die Landwirtschaft in den Gebietskulissen ein eigenes Handlungsfeld aus: „Handlungsfeld 2: Wertschöpfende Landwirtschaft, regenerative Energien und ländliches Gewerbe“. Hierfür werden die nachfolgenden Entwicklungsziele benannt:

- Ausbau der Veredelung und Vermarktung regionaler Produkte;
- Förderung der bestehenden Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Veredelungsprodukte;
- Stärkung des nachhaltigen Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit Naturschutz und Tourismus;
- Reduzierung der außerlandwirtschaftlichen Flächeninanspruchnahme;
- Förderung von landschaftsschonenden Bewirtschaftungsweisen und des ökologischen Landbaus.

Die **Entwicklungsstrategien** (SLE) für die LEADER-Regionen Nordvorpommern, Flusslandschaft Peenetal, Stettiner Haff, Vorpommersche Küste sowie Rügen⁶ beleuchten die Landwirtschaft als Teil der Regionalwirtschaft, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Die **LEADER-Region Nordvorpommern** identifiziert in der Verbesserung der regionalen Wirtschaft und Landwirtschaft ein Entwicklungsziel und bestimmt hierfür ein eigenes Handlungsfeld, das durch entsprechende Projekte im Zeitablauf bis 2020 umgesetzt werden soll.

Ähnlich verhält es sich in der **LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal**. Die Strategie für lokale Entwicklung (SLE) für diese Gebietskulisse legt in dem Handlungsfeld „Tourismus und ländliche Wirtschaftsentwicklung“ fest, eine nachhaltige regionale Wertschöpfung und Beschäftigung zu sichern und zu fördern. Dies schließt die verbesserte Vermarktung von regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten ein. Vergleichbare Maßnahmen sehen die Entwicklungsstrategien der **LEADER-Regionen Vorpommersche Küste sowie Rügen** vor. Hier sollen Wertschöpfungsketten aufgebaut, regionale Initiativen unterstützt sowie Vermarktungsstrategien für landwirtschaftliche Produkte erarbeitet werden.

Eine untergeordnete Rolle spielt die Landwirtschaft in der **LEADER-Region Stettiner Haff**.

⁶ Die SLE der fünf LEADER-Regionen wurden Ende März 2015 durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern bestätigt.

Fazit

Sowohl in den formellen als auch in den informellen Planungen werden landwirtschaftliche Belange berücksichtigt und darauf bezogene Ziele formuliert.

Sehr konkret und detailscharf erfolgt dies auf der Ebene der Landesplanung (LEP M-V 2016) sowie auf der Ebene der Regionalplanung (RREP VP 2010).

Auf der Ebene der informellen Planungen erfolgt die Betrachtung der landwirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven eher durch allgemeine Zielformulierungen.

Auf der Umsetzungsebene der ILEK und SLE wird deutlich, dass vorrangig außerlandwirtschaftliche Maßnahmen zur Umsetzung einer integrierten ländlichen Entwicklung fokussiert werden. Der Rahmenplan 2015-2018 zur Umsetzung der GAK beschreibt den Förderzweck von ILE und LEADER als Beitrag zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft. Die vorhandenen ILEK- und LEADER-Strategien betrachten jedoch nur unzureichend Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe vor dem Hintergrund des Strukturwandels. Notwendig erscheint eine Fachplanung, welche die landwirtschaftlichen Belange teilregional differenziert betrachtet, um so gegenüber anderen Planungen die landwirtschaftliche Flächennutzung und die Perspektiven landwirtschaftlicher Betriebe zu stärken.

2. Allgemeiner Entwicklungsbedarf (Stärken-Schwächen-Analyse)

2.1 Allgemein

Die Planungsregion ist geprägt durch eine geringe Bevölkerungsdichte von derzeit 65 Einwohnern/km². Sie liegt leicht unter dem Durchschnitt des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und deutlich unter der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte Deutschlands von 226 Einwohnern/km². Prognosen gehen davon aus, dass sich die Bevölkerungsdichte durch Geburtendefizit und Abwanderung weiter reduzieren wird.

Die Voraussetzungen für eine ertragreiche Landbewirtschaftung sind bei mittleren bis guten Bodenqualitäten gegeben. Die durchschnittliche Bonität liegt bei 38 Bodenpunkten, ist jedoch sehr different und schwankt zwischen 22 und 50 Bodenpunkten. Die ertragsschwächeren Standorte sind vorwiegend auf der Insel Usedom, Fischland-Darß-Zingst und um Torgelow im Südosten der Region zu finden.

Die durchschnittliche Betriebsgröße der Planungsregion liegt mit 326 ha über dem Landesmittel von 286 ha und deutlich über dem der Bundesrepublik (59 ha).

Im Zentrum der Planungsregion bilden die Städte Stralsund und Greifswald das einzige Oberzentrum. Ansonsten ist sie durch die sieben Mittelzentren Bergen auf Rügen, Grimmen, Ribnitz-Damgarten, Wolgast, Anklam, Pasewalk und Ueckermünde sowie diverse Grundzentren und viele kleine Dörfer geprägt.

Resultierend aus der geringen Bevölkerungszahl sowie den vorliegenden dezentralen Siedlungsstrukturen ist das ganzjährige Absatzpotenzial für direktvermarktete landwirtschaftliche Produkte gering. Obwohl die Planungsregion historisch gesehen immer eng mit der Landwirtschaft verbunden war, hat sich die Anzahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft in den Jahren nach 1990 im Rahmen des deutlich reduziert und liegt nunmehr bei 1,6 % (von 0 - 23,9 %). Das ist ein Grund dafür, dass sich die Identifikation der Bevölkerung des ländlichen Raumes mit der Landwirtschaft deutlich reduziert hat. Der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung liegt in der Planungsregion Vorpommern bei 4,2 % und damit deutlich über dem Landes- (3,4 %) und dem Bundesmittel (0,8 %). Der Ausbau der Infrastruktur, wie z. B. der Bau der A 20, die Erweiterung der B 96 und auch Umwelt- und Kompensationsmaßnahmen in der Vergangenheit, haben zu ständigen Flächenverlusten geführt, die sich aber tendenziell verringert haben (2013: Siedlungs- und Verkehrsfläche +3.973 m²/d, Landwirtschaftsfläche -13.808 m²/d).

2.2 Marktfruchtbau

Vorpommern ist mit Ackerböden von mittlerer bis guter Bodenqualität ausgestattet. Gerade Regionen im Landkreis Vorpommern-Rügen und westliche Teile im Landkreis Vorpommern-Greifswald sind mit ihren besseren Bodenqualitäten für den Marktfruchtbau sehr gut geeignet. Allerdings gelten auch zwischen 10-15 % der Flächen der Planungsregion aufgrund der geringeren Bodengüte als ertragsschwach und sind als Grenzstandorte einzuschätzen.

In den Küstenregionen im Norden fördert das dort vorherrschende Küstenklima hohe Erträge, die über dem Landesmittel liegen. Gleichzeitig bedingt dieses besondere Klima aber auch einen späteren Vegetationsbeginn und damit begrenzte Erträge bei Sommerkulturen.

Für die Pflanzkartoffelerzeugung weist die Planungsregion günstige, natürliche Voraussetzungen in Gesundlagen auf. Durch vergleichsweise niedrige Jahresmitteltemperaturen und häufigere Luftbewegungen, die durch die Nähe der Ostsee bedingt sind, kommt es zu geringerem Befall der Kartoffelbestände mit Virus übertragenden Blattläusen.

Aus den eingangs erwähnten großflächigen Agrarstrukturen resultieren produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Vorteile.

Fazit:

Vorpommern ist eine Ackerbauregion mit guten Klima- und Bodenverhältnissen. Der Landkreis Vorpommern-Rügen gehört zusammen mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg zu den Höchstertragsregionen in Mecklenburg-Vorpommern. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald werden auf besseren Böden mit guter Wasserversorgung ebenfalls Höchsterträge im Marktfruchtbau erzielt. Eine nachhaltige Marktfruchtproduktion muss hier oberstes Ziel bleiben, um die Klima- und Bodenverhältnisse optimal nutzen zu können. Die Fruchtfolge Winterweizen – Wintergerste – Winterraps – Winterweizen garantiert hier die höchsten Gewinne. Diese betriebswirtschaftlich sinnvolle aber enge Fruchtfolge steht indes im Widerspruch zu ökologisch wertvolleren weiten Fruchtfolgen. Es ist die Aufgabe der Landwirte und der Agrarberatung, hier verstärkt standort- und betriebsspezifisch nachhaltige Fruchtfolgen zu entwickeln. Hier könne durch das Land angebotene Agrarumwelt- und klimaschutzmaßnahmen unterstützend wirken.

2.3 Viehhaltung

Die Planungsregion Vorpommern besitzt insbesondere im Bereich des Landkreises Vorpommern-Greifswald einen hohen Grünlandanteil von 26 % der LN. Dieser hohe Grünlandanteil begünstigt die Rinderhaltung. Die ebenfalls umfangreich vorhandenen Moorflächen sind für eine extensive Mutterkuhhaltung geeignet. Der Wegfall der Milchquote ermöglicht einen Ausbau der Milchviehhaltung und damit Investitionen in Neu- und Erweiterungsbauten. Die geringe Bevölkerungsdichte kann an einigen Standorten die Konflikte bei Neubauten und Erweiterungen minimieren, gleichzeitig muss aber eine zunehmend geringere Akzeptanz für diese Vorhaben seitens der Bevölkerung festgestellt werden. Die Region weist einen unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Viehbesatz aus. Vor dem Hintergrund des höheren Arbeitskräftebesatzes der Tierhaltung und der geringen Bevölkerungsdichte ist hier ein Erweiterungspotenzial gegeben, welches sich einzelfallbezogen raumverträglich einordnen lassen muss. Allerdings würde damit auch ein Anstieg des Anbaus von Ackerfutter einhergehen, der dann in Konkurrenz zum Anbau von Marktfrüchten stünde. Zudem ist die Pflanzenbestandsgüte zahlreicher Grünlandflächen ungünstig für die Milchviehhaltung. Weiterhin wird die Grünlandbewirtschaftung zunehmend auch durch die Renaturierung von Grünlandstandorten erschwert.

Fazit:

Die Viehhaltung mit einem Viehbesatz von 33 GV/100 ha bietet Ausbaupotenzial (M-V: 40 GV/100 ha, D: 78 GV/100 ha, ST: 55 GV/100 ha, BY: 95 GV/100 ha). Der hohe Anteil an Grünland begünstigt die Milchvieh- und Mutterkuhhaltung. Um die Milchviehhaltung wirtschaftlich zu gestalten, bedarf es einer intensiven Grünlandbewirtschaftung. Der Struktur-

wandel in der Milchviehhaltung wird weiter fortschreiten, so dass eine Spezialisierung auf Milchviehhaltung auf den besseren Grünlandstandorten und auf Mutterkuhhaltung und Färsenaufzucht auf schwächeren Grünlandstandorten wahrscheinlich scheint.

Die gesellschaftliche Diskussion und die unter anderem daraus resultierenden steigenden baulichen Anforderungen an Tierhaltungsanlagen macht es jedoch schwierig, die vorhandenen Potenziale auszunutzen. Das in 2015 und 2016 vorherrschende Preistief für landwirtschaftliche Erzeugnisse wirkt sich in seiner bisher nicht gekannten Länge auch dahingehend aus, dass sich der Strukturwandel beschleunigt.

Für den Ausbau der Schweinehaltung sind die Bedingungen (Erzeugerpreise, Banken, öffentliche Diskussion) derzeit deutlich ungünstiger, so dass hier eher von einer Stagnation ausgegangen werden kann.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es eine große Investitionsbereitschaft der Landwirte gibt. Kontraproduktiv wirken sich hier langfristige und kostenintensive Genehmigungsverfahren aus. Vor dem Hintergrund, dass der Arbeitskräftebesatz in der Tierhaltung höher ist als im Marktfruchtbau (Tabelle 1) und zudem mit jedem Neubau und jeder Stallmodernisierung auch mehr Tierwohl einhergeht, sind Investitionen in diesen Bereich als grundsätzlich unterstützenswert anzusehen.

Tabelle 1: Arbeitskräftebesatz von Betrieben unterschiedlicher Ausrichtung

		Ackerbau	Milchvieh	Gemischt	Veredlung	Gartenbau
Betriebsgröße	ha	147	70	98	64	9
Arbeitskräfte	AK/100 ha	1,6	2,8	1,9	2,9	67

Quelle: Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungsergebnisse der Testbetriebe Wirtschaftsjahr 2014/15; BMEL

2.4 Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien

Um die Ziele der Energiewende umzusetzen und schrittweise eine Abkehr von der Energiegewinnung auf Basis fossiler Rohstoffe zu erreichen, ist der weiter steigende Ausbau der erneuerbaren Energien in ihrem gesamten Spektrum zwingend erforderlich. Durch ihre variablen Nutzungsmöglichkeiten und ihre Speicherbarkeit ist dabei auch die Energie auf Grundlage von landwirtschaftlicher Biomasse bedeutsam. Die mögliche Leistung wird jedoch aufgrund derzeit ungenügender wirtschaftlicher Anreize und einer zunehmend geringeren Akzeptanz in teilen der Bevölkerung nicht ausgeschöpft.

Die Landwirtschaft besitzt in der ansonsten überwiegend strukturschwachen Planungsregion einen sehr hohen Stellenwert. Aufgrund der durchschnittlichen Flächenausstattung und der einzelbetrieblich meist großen Tierbestände der landwirtschaftlichen Unternehmen ist ein großes Potenzial zur Erzeugung von Bioenergie aus Biomasse gegeben. Diese kann als Energieträger in fester, flüssiger und gasförmiger Form für Nutzungsmöglichkeiten in den Bereichen Strom, Wärme bzw. Kälte oder auch Kraftstoff gewonnen werden. Landwirte kommen hier gleichermaßen als Lieferant von Biomasse wie auch als mögliche Betreiber entsprechender Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Betracht.

Durch die Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V wurde festgestellt, dass etwa ein Drittel der Ackerflächen (etwa 110.000 ha in der Planungsregion) für den Anbau mit Energiepflanzen genutzt werden können, ohne die Versorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln zu gefährden.⁷ Ein sehr großes Energiepotenzial steckt mengenmäßig im Getreidestroh. Um die Humusbilanz und somit die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion zu sichern, muss ein Teil des Stroh nach der Ernte auf dem Acker verbleiben. Es wäre jedoch möglich, etwa 50% des produzierten Stroh (in der Planungsregion rund 340.000 t von etwa 85.000 ha) einer energetischen Nutzung zuzuführen, ohne die Humusbilanz zu gefährden.

Aufgrund divergierender Märkte und starker Preisschwankungen für landwirtschaftliche Produkte wächst der Druck auf die Unternehmen, zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen. Aus ökonomischer Sicht können und werden die Unternehmen jedoch nur Maßnahmen umsetzen, die Planungssicherheit und wirtschaftlichen Erfolg versprechen.

Fazit:

Energie aus Biomasse kann in den Bereichen Biogas, Biokraftstoff oder auch Biofestbrennstoff genutzt werden. Die aktuellen politischen Rahmenbedingungen führen zu fehlender Wirtschaftlichkeit von neuen Projekten im Biogas- und Biokraftstoffbereich und gefährden auch den Fortbestand bestehender Anlagen. Dies hat zur Folge, dass vorhandenes Potenzial, vor allem zur Stromerzeugung, ungenutzt bleibt.

Die derzeit laufenden Diskussionen zur Änderung des EEG zielen unter anderem in die Richtung, die Einspeisevergütungen für Biogasanlagen wieder lukrativer zu gestalten. Sollte sich dieser Aspekt im novellierten Gesetz wiederfinden, wird sich zumindest für die Bestandsanlagen eine verbesserte Wirtschaftlichkeit erzielen lassen die es auch ermöglicht, notwendige Investitionen zur Modernisierung der Anlagen zu realisieren. Ein signifikanter Zuwachs im Bereich von Neuanlagen ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht zu erwarten.

Möglichkeiten der Wärmenutzung auf Basis von Biomasseanlagen sind hingegen in der Planungsregion bislang kaum erschlossen. Hier stehen auf Grund ihrer häufig dezentralen Lage weniger die Biogasanlagen mit ihrem Abwärmepotenzial im Fokus, sondern die sehr flexiblen Möglichkeiten der Wärmeenergieerzeugung durch die thermische Nutzung von Biofestbrennstoffen. Der Anbau von Energiepflanzen zur Nutzung als Festbrennstoff wird bisher kaum praktiziert. Das größte Potenzial in diesem Sektor liegt jedoch ohnehin in der Nutzung von Stroh. Dieser Brennstoff hat neben seinem hohen energetischen Wert auch den Vorteil, dass keine zusätzlichen Flächen gebunden werden, da Stroh bei der Produktion von Futter- oder Brotgetreide als Nebenprodukt anfällt.

Aufgrund der überwiegend geringen Besiedlungsdichte in der Planungsregion sind jedoch die praktischen Nutzungsmöglichkeiten für Wärme eingeschränkt. Der prognostizierte weitere Bevölkerungsrückgang beeinflusst die Planungssicherheit vorrangig größerer Projekte der Wärmenutzung. In der Praxis werden sich daher eher kleinere einzelbetriebliche Lösungen umsetzen lassen. Die bislang realisierten Vorhaben bestätigen diese These.

⁷ Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern; Hrsg.: (Bio)EnergieLand M-V, Von der Vision zur Realität (2006)

2.5 Ökologische Landwirtschaft⁸

Potenzial für die ökologische Landbewirtschaftung bieten vor allem Standorte schwächerer Bonität. Besonders der östliche Teil der Planungsregion mit seinen bezüglich der Bodengüte und Klimaverhältnisse benachteiligten Gebieten, hat sich als Schwerpunkt der ökologischen Rinderhaltung (Mutterkuhhaltung) entwickelt. Gerade diese Bewirtschaftungsform eignet sich für die Nutzung ertragsarmer Grünlandstandorte, da die für eine intensive Landwirtschaft notwendige Etablierung von ertragsstarken Pflanzenbeständen auf diesen Standorten schwierig ist. Eine intensive Landwirtschaft, wie z. B. die konventionelle Bewirtschaftung, ist aufgrund des geringen Ertragspotenzials wirtschaftlich wenig sinnvoll, wie Untersuchungen der Fa. LMS Agrarberatung im Rahmen des Projektes „Landwirtschaft als integrierter Bestandteil der Kulturlandschaftspflege“⁹ bereits ergeben haben. Allerdings werden derzeit bei der Vermarktung von ökologisch erzeugten Rindern kaum Mehrerlöse erzielt. Hier können über die höheren öffentlichen Transferzahlungen (Öko-Prämie) die geringeren Erträge teilweise kompensiert werden. Die insgesamt erhöhte Nachfrage nach regionalen und ökologisch erzeugten Produkten (besonders Eier und Gemüse) spricht für den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft. Jedoch besteht aufgrund niedriger Urbanität nur ein geringes Absatzpotenzial in der Planungsregion, so dass auch die Märkte in den Ballungszentren Berlin bzw. Hamburg für einen regionalen Absatz mit in Betracht gezogen werden sollten. Eine Weiterverarbeitung der erzeugten Produkte in der Region ist derzeit aufgrund mangelnder Strukturen kaum möglich. Die im Lebensmitteleinzelhandel und den Discountern angebotenen Bioprodukte stehen in Konkurrenz zu den regionalen biologisch erzeugten Produkten. Besonders mit Blick auf die im gesamtdeutschen Vergleich geringere Kaufkraft in der Planungsregion wird der Absatz von regional erzeugten Bioprodukten in der Region erschwert, so dass die Vermarktung aus der Region heraus erfolgen muss. Ergänzend sei vermerkt, dass bei der Vergabe von Pachtflächen des Landes Mecklenburg-Vorpommern den ökologisch wirtschaftenden Betrieben eine hohe Priorität eingeräumt wird.

Fazit

Der Anteil des ökologischen Landbaus ist in der Planungsregion (18,7 % der Betriebe, 15,1 % der LN) und hier vor allem im Uecker-Randow Kreis (23 % der Betriebe) höher als der des Landes (17 % der Betriebe, 11 % der LN). Die Rinderhaltung steht hier im Vordergrund. Damit bildet die Planungsregion Vorpommern ein wichtiges Standbein für die Ökologielandwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Immerhin sind 43 % der ökologisch bewirtschafteten Flächen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Planungsregion angesiedelt.

Bezüglich der Entwicklungschancen schätzen die Gutachter eine Bestandserhöhung in der ökologischen Rinderhaltung als eher unwahrscheinlich ein. Die Legehennenhaltung, z.B. mit mobilen Hühnerställen, bietet jedoch Perspektiven, wie auch das aktuelle Investitionsgeschehen zeigt.

Als Vorteil wird die Tatsache gewertet, dass die Planungsregion zugleich auch prosperierende Tourismusregion ist. Hier bieten sich Möglichkeiten von Synergien, wie z. B. die Direkt-

8 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 und ihren Durchführungsbestimmungen

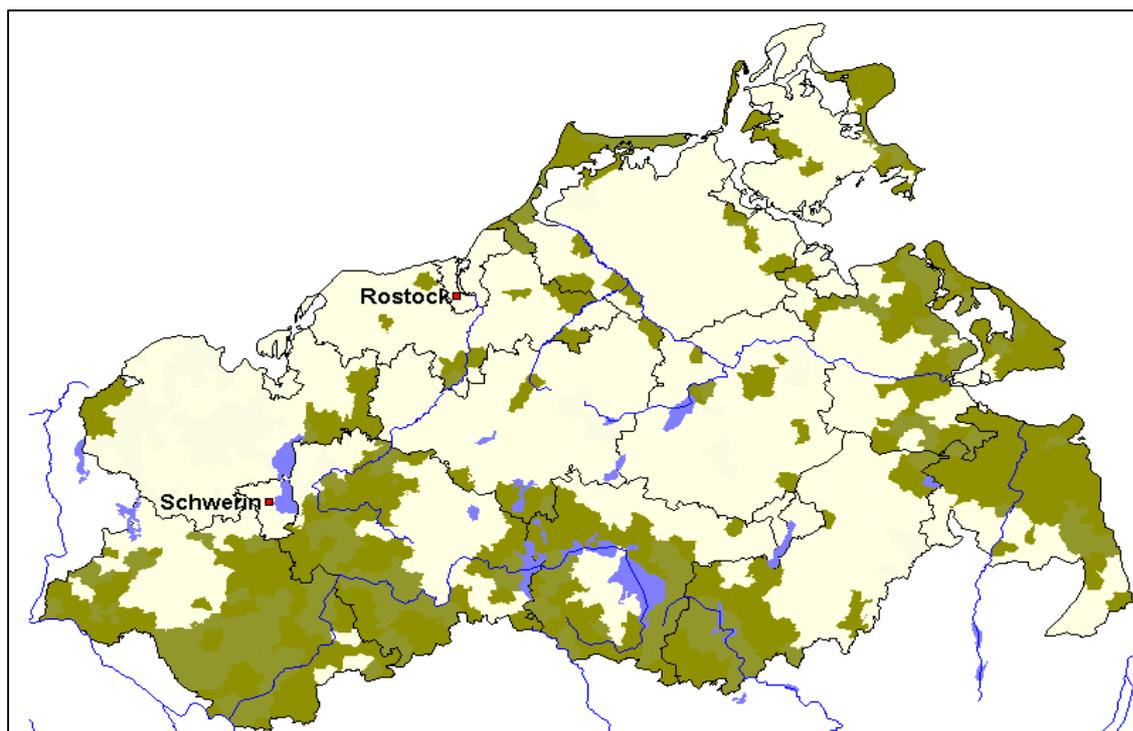
9 LMS Agrarberatung, Hrsg. (2005): Abschlussbericht für das Projekt Landwirtschaft als integrierter Bestandteil der Kulturlandschaftspflege

vermarktung der regional erzeugten Bioprodukte, an. Vor diesem Hintergrund sollten u.a. die berufsständische Interessenvertretungen (z.B. die regionalen Bauernverbände), ökologischen Anbauverbände (z.B. Biopark), Landkreise (Wirtschaftsförderung), LAGn und der Regionale Planungsverband ihre Kompetenzen bündeln und Möglichkeiten zur Schaffung, Etablierung und Vernetzung regionaler Vermarktungsmöglichkeiten erarbeiten (siehe auch 2.6).

Nicht außer Acht gelassen werden darf die Bedeutung der Landwirtschaft als integrierter Bestandteil der Kulturlandschaftspflege. Gerade der extensiven Bewirtschaftung, die i.d.R. entsprechend den Regeln des ökologischen Landbaus⁸⁾ betrieben wird, kommt speziell in den benachteiligten Gebieten und auf den Grenzertragsstandorten eine diesbezüglich hohe Bedeutung zu. Nur so können Landschaften gepflegt und offen gehalten. Die Grünlandstandorte Mecklenburg-Vorpommerns zählen zu den artenreichsten Biotopen Mitteleuropas und zeichnen sich durch eine hohe ökologische Leistungsfähigkeit aus. Diese ist u.a. in ihrer Nutzung bedingt. Besonders die extensive, naturgerechte Grünlandnutzung (i.d.R. entsprechend den Regeln des ökologischen Landbaus⁸⁾) leistet hier einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung dieser Grünlandbiotope¹⁰⁾. Vor diesem Hintergrund sind diese durch ihre Jahrzehnte währende besondere Nutzung entstandenen Standorte besonders schützenswert (Schutz durch Nutzung).

¹⁰ Land M-V, 2015: Status- und Entwicklungsbericht im Masterprozess „Mensch und Land“ 3.0, Ergebnisse der Themenworkshops im Jahr 2015; Seite 37

Abbildung 1: Grenzertragsstandorte in Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V

2.6 Verarbeitung, Vermarktung und Absatzwege

Die Agrar- und Lebensmittelmärkte sind von einer zunehmenden Internationalisierung, Konzentration und Volatilität der Preise gekennzeichnet. Der Konkurrenzkampf um die Wahrnehmung des Kunden und die Leistung beim Lebensmittelhandel ist groß. Die wirtschaftliche Kraft der diesbezüglichen Marktteilnehmer ist unausgeglichen (große Konzerne und kleine/mittlere (regionale) Unternehmen). Hier stellt die preisbestimmende Marktmacht der großen Lebensmitteleinzelhandelskonzerne ein Risiko für kleinere und mittlere Unternehmen dar. Dennoch bieten sich für diese, regionale und evtl. Trends bedienende Unternehmen Chancen, da Konsumenten in ihrem Einkaufsverhalten zunehmend auf regionale Herkunft und Nachhaltigkeit achten und sich zudem Lebens- und Essgewohnheiten verändert haben.¹¹ Hier können sich neben den herkömmlichen Absatz- und Vermarktungswegen neue, ergänzende Chancen für die regionale Vermarktung entwickeln.

Für konventionell erzeugte Primärprodukte sind verschiedene Verarbeitungsunternehmen in der Region vorhanden, z.B. die Zuckerfabrik / Bioethanolproduktion in Anklam als einzige Zuckerfabrik im gesamten Bundesland, mehrere Brauereien, Fleischereien und Käsereien. Andererseits ist die Anzahl an marktrelevanten Verarbeitungsstufen relativ gering. So schloss kürzlich der Schlachthof in Anklam, so dass es neben dem Schlachthof in Teterow keinen weiteren Abnehmer für Rind-, Schweine- und Lammfleisch in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Einen Schlachthof für Geflügel gibt es weder in der Planungsregion noch

¹¹ Land M-V, 2015: Status- und Entwicklungsbericht im Masterprozess „Mensch und Land“ 3.0, Ergebnisse der Themenworkshops im Jahr 2015; Seite 6 f.

in Mecklenburg-Vorpommern. Die einzige Getreidemühle des Landes befindet sich in Jar-
men und verarbeitet etwa 70.000 t Getreide pro Jahr (ca. 6 % der in der Planungsregion
bzw. 1,5 % der in M-V erzeugten Getreidemenge).

Absatzwege sind aufgrund der guten Infrastruktur durch die A 20 und der Anbindung an die
Ostseehäfen sowie die hohe Kaufkraft der Touristen prinzipiell vorhanden. Jedoch wird das
Absatzpotenzial für regionale Produkte durch die fehlende Infrastruktur der Verarbeitung und
Vermarktung (z.B. Schlachthöfe, Märkte) eingeschränkt. Auch die geringe Bevölkerungsdich-
te und die geringe Kaufkraft in der Region tragen mit dazu bei, dass das Absatzpotenzial re-
gional nicht ausgeschöpft wird. Eine Ausnahme davon bildet die Hauptsaison in den stark
touristisch genutzten Gebieten.

Aufgrund der hohen Konzentration der aufnehmenden Hand (Landhandel, Molkereien) und
der geringen Konzentration der abgebenden Hand (Landwirte) wird der Preis vorwiegend
durch den Handel und nicht von den Erzeugern selbst bestimmt. So gesehen wären große
Erzeugergemeinschaften eine Chance für die Landwirtschaftsbetriebe, markt- und preisrele-
vant dem Handel gegenüber zu treten. Die Gründung von Erzeugergemeinschaften wird
durch das Landwirtschaftsministerium zwar finanziell gefördert, doch durch die Landwirte in
nur geringem Umfang genutzt und ist somit ausbaufähig.

Fazit

Das Missverhältnis zwischen der Konzentration des Landhandels und der Landwirte führt zu
einer einseitigen Marktmacht seitens der aufnehmenden Hand. Die wenigen Landhandelsun-
ternehmen und Molkereien bestimmen den Preis. Starke und große Erzeugergemeinschaft-
en könnten hier ihre Verhandlungsmöglichkeiten verbessern. Im Bereich der Direktvermark-
tung von Milch und Fleisch besteht Potenzial. Untersuchungen der Gesellschaft für Konsum-
forschung¹² belegen einen stetig steigenden Umsatz in der Direktvermarktung von frischen
Lebensmitteln direkt vom Erzeuger. Der Konsument möchte den erworbenen Lebensmitteln
ein Gesicht (Landwirtschaftsbetrieb) zuordnen. Der Trend geht hier zum bewussten und re-
gionalen Einkauf und sollte durch Landwirtschaftsbetriebe in der Planungsregion entspro-
chen werden. Auch im Hinblick auf die Tourismusregion bestehen Chancen für den Absatz
von kleineren Chargen an Milch- und Fleischprodukten sowie der Regionalvermarktung. Zu-
dem muss auch der Verkauf über das Internet in Betracht gezogen werden, um weitere Ab-
satzchancen offerieren und z. B. Touristen über den Urlaub hinaus an die regionalen Produk-
te binden zu können.

Grundsätzlich ist die zweite Verarbeitungsstufe und Veredelung der primär erzeugten land-
wirtschaftlichen Produkte stärker auszubauen, um die Wertschöpfung in der Region zu hal-
ten und die Anzahl an Arbeitsplätzen zu erhöhen. Es stellt sich die Aufgabe, bestehende
Wertschöpfungs- und Infrastrukturen zu erhalten sowie weitere geeignete Strukturen zu ent-
wickeln (z.B. mobile Schlachtereien). Durch die Berufsverbände (z.B. Bauernverband) und –
kammern (z.B. IHK) sollten in Verbindung mit dem Regionalen Planungsverband Konzepte
zum Erhalt und zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungssituation erarbeitet
werden. Dabei sind – auch um die Akzeptanz und Initiative zu befördern – die derzeit gege-
benen und evtl. zusätzlich notwendigen Fördermöglichkeiten zusammenzutragen.

12 Deutscher Bauernverband, Hrsg.: Situationsbericht 2015/2016, Seite 33

3. Landwirtschaftsrelevante Entwicklungsmöglichkeiten

Die Landwirtschaft in der Planungsregion ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil flächenstarker Betriebe. So bewirtschaften ca. 21 % der Betriebe (über 500 ha) etwa 72 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Grundsätzlich kann man in Vorpommern aufgrund der Betriebsgröße von einer strukturell gut aufgestellten Landwirtschaft sprechen: der mittlere Betrieb bewirtschaftet 326 ha LN (Durchschnittsbetrieb in M-V: 286 ha; in D: 58 ha). Die Betriebsgröße ist jedoch kein allein heranzuziehendes Kriterium, um die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens darzustellen. Sie bietet aber die Voraussetzung für eine technisch effiziente und kostengünstige Produktion (Skaleneffekte). Dies gilt sowohl für die Marktfruchtproduktion als auch für die Tierhaltung.

Ein Indiz hierfür zeigt sich im Thünen-Report: Das ausgewiesene ordentliche Ergebnis der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Osten in den Jahren 2007 bis 2012 lag ca. 30 % über denen des Westens. Dies ist in allererster Linie „im hohen Anteil gut strukturierter Betriebe, insbesondere Marktfruchtbaubetriebe“ begründet.¹³ In dieser Begründung findet sich aber auch ein Strukturnachteil der hiesigen Landwirtschaft. Der Viehbesatz in der Planungsregion ist mit 33 GV/100 ha gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnitt von 78 GV/100 ha sehr gering. Daraus resultiert auch der geringe Anteil, den die Landwirtschaft M-V an der gesamtdeutschen landwirtschaftlichen Wertschöpfung hat (nur 6 %). Beides sind auch Gründe für den deutlich geringeren Arbeitskräftebesatz in der Landwirtschaft (Vorpommern: 1,1 AK/100 ha; M-V: 1,3 AK/100 ha; D: 3,1 AK/100 ha)¹⁴. Doch dies ist auch eine Chance.

Auch die viehhaltenden Betriebe sind gut strukturiert, was am Beispiel der Milchviehhaltung kurz dargestellt werden soll: Etwa 72 % der Milch Deutschlands wird in Betrieben ermolken, die 50 und mehr Kühe halten. Das sind 35 % der Betriebe. In M-V ermelkt diese Größenklasse 98 % der Milch und dabei nicht in Anbindehaltung, sondern in modernen und vor allem tiergerechten Laufställen. Die Milchproduktion, wie auch die gesamte Veredlung hat nach dem Thünen-Report¹⁵ Chancen für die nächsten 10 Jahre. Für Milchprodukte erscheinen demnach, trotz der derzeitigen Krise auf dem Milchmarkt - die durch das von Thünen Institut als temporär und u.a. als Konsolidierungsphase nach Auslaufen der Quotenregelung eingeschätzt wird - die Absatzaussichten auf den globalen Märkten langfristig günstig. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bevölkerungszahlen, des zunehmenden Wohlstandes in den Schwellenländern und der daraus resultierenden steigenden Nachfrage nach proteinreicher Nahrung, nach tierischen Produkten generell, ist hier ein deutliches Entwicklungspotenzial zu sehen. Das gilt besonders in der Planungsregion, wo eine Aufstockung der Viehbestände möglich ist.

13 Forstner B, Tietz A (2013) Kapitalbeteiligung nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren an landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 108 p, Thünen Rep 5, S. 13

14 Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Landwirtschaft 2013, Zahlen und Fakten, S. 9

15 Offermann F., et. al. (2016) Thünen-Baseline 2015-2025: Agrarökonomische Projektionen für Deutschland Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Report 40, S.23

Dass eine Stärkung der Landwirtschaft allgemein und der Viehhaltung insbesondere gesellschaftlicher Wille ist, zeigt z.B. die Raumentwicklungsplanung, wo eindeutig dargelegt ist, dass Betriebe der Veredlung zum Strukturertalt und zur Strukturverbesserung beitragen und es ein zentrales Anliegen ist, eine siedlungsverträgliche und wettbewerbsfähigere Veredlungswirtschaft zu entwickeln und die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte verstärkt zu fördern. Diese Gründe könnten auch dazu führen, dass außerlandwirtschaftliche Investoren in bestehende Viehhaltung investieren. Das Kapital dieser Unternehmen kann somit auch eine Chance sein.

3.1 Agrarökonomische und –strukturelle Entwicklungen

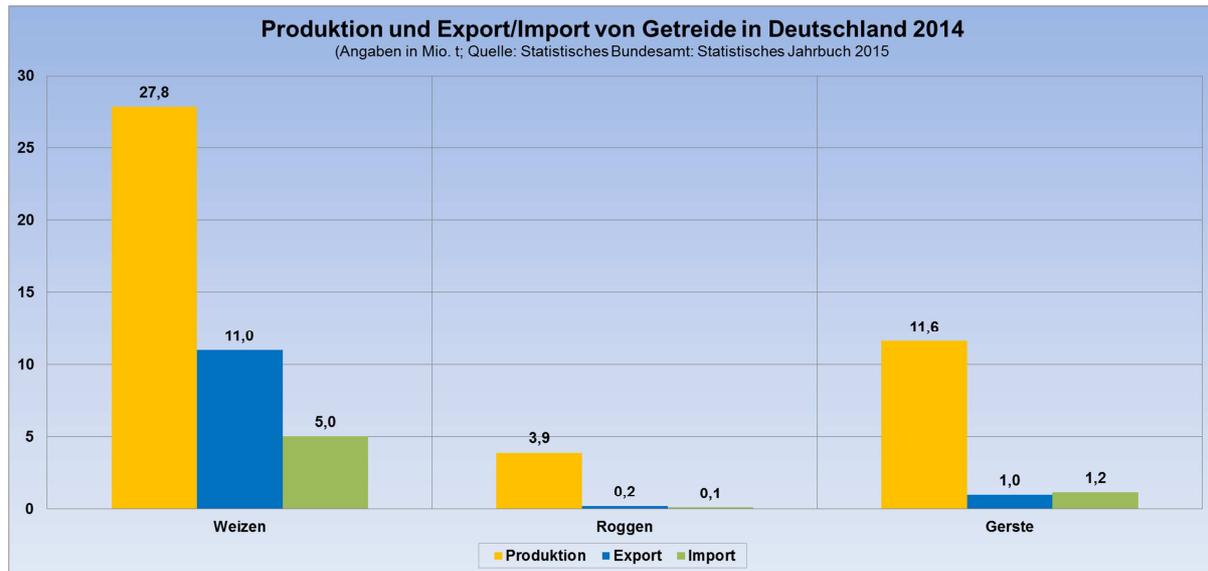
Neben den regionalen Gegebenheiten muss man bei der Betrachtung von landwirtschaftlichen Entwicklungen auch überregionale und agrarstrukturelle Tendenzen und Einflüsse betrachten. Die Märkte und Preise für deutsche – und auch für vorpommersche – Agrarprodukte werden zunehmend vom Weltmarkt beeinflusst. Das gilt auch für die Milch, die in der Planungsregion erzeugt und zum großen Teil an die DMK Group geliefert wird. So gehen nach Angaben des Milchindustrieverbandes von der in Deutschland produzierten Milch¹⁶:

- 49 % in den Export (Tendenz zunehmend)
- 37 in den Lebensmitteleinzelhandel
- 14 % in die weiterverarbeitende Industrie/Ernährungsgewerbe.

Damit spielen internationale Absatzmärkte für die deutschen Molkereien eine zentrale Rolle.

¹⁶ Milch-Industrie-Verband e.V., 2015: Milch und mehr – die deutsche Milchwirtschaft auf einen Blick

Abbildung 2: Produktion und Export/Import von Getreide in Deutschland 2014



Entscheidungen des Landwirtes sind in erster Linie unternehmerische Entscheidungen. Vorteile hoher möglicher Erzeugerpreise und vorteilhafter Preisentwicklung spielen hier eine Rolle. Zudem hat man es in der Landwirtschaft, wie in allen anderen Wirtschaftszweigen auch, mit einem Strukturwandel zu tun, der sich u.a. auch in einer Konzentration der Produktion widerspiegelt. Immer weniger Betriebe produzieren auf immer mehr Fläche bzw. mit größeren Tierbeständen. Zudem ist vor dem Hintergrund unsicherer Kapitalmärkte die Landwirtschaft mit ihrem sicheren Produktionsmittel Boden eine interessante Wertanlage für außerlandwirtschaftliche Kapitalanleger geworden. Vor dem Hintergrund der Sicherung des eigenen Betriebes und der Sicherung einer vielseitig strukturierten Landwirtschaft kommt der wirtschaftlichen Komponente der Landwirtschaft bei allen berechtigten und diskutierten gesellschaftlichen Ansprüchen eine hohe Bedeutung zu.

Somit ist zu berücksichtigen, dass bei allen gewollten Entwicklungen überregionale bzw. globale Einflüsse, Marktentwicklungen und auch betriebsgrößenabhängige Kostendegressions-effekte eine Rolle spielen und betriebliche und agrarstrukturelle Entwicklungsprozesse beeinflussen. Hier gegenzusteuern oder regulierend zu wirken, kann gegebenenfalls sinnvoll sein, bedarf jedoch in der Regel öffentlicher Ausgleichszahlungen.

3.1.1 Preisentwicklungen

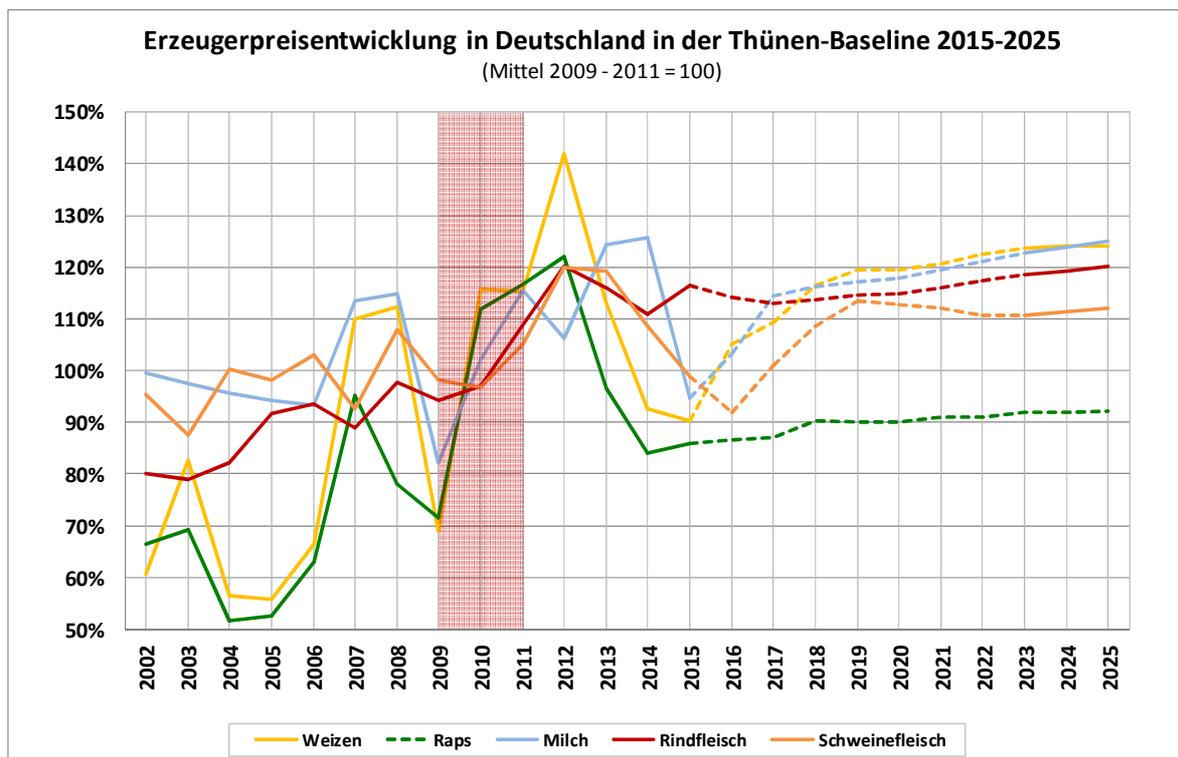
Landwirte sind in erster Linie Unternehmer. Auch wenn gerade der Landwirtschaft neben ihrer volkswirtschaftlichen Rolle auch zahlreiche gesellschaftliche Aufgaben aufgetragen werden, ist die langfristige Generierung von Unternehmensgewinn für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens zwingend notwendig.

Neben vielen anderen Positionen sind hier die Erzeugerpreise und deren Entwicklung zu betrachten. Der Landwirt wird im Rahmen seiner betrieblichen Möglichkeiten immer das anbauen bzw. produzieren, was ihm langfristig das beste Unternehmensergebnis verspricht. Um hier eine Aussage zu möglichen zukünftigen Entwicklungen abgeben zu können, beziehen sich die Gutachter auf den Thünen-Report 40 „Thünen Baseline 2015 – 2025 Agroöko-

nomische Projektionen für Deutschland“ des Johann-Heinrich von Thünen-Institutes.¹⁷ (Abbildung 3, Tabelle 2).

Es sei hierbei angemerkt, dass die Aussagen des Thünen-Reports nach eigenen Angaben keine Prognose der Zukunft darstellen, sondern die erwarteten Entwicklungen bei einer Beibehaltung der derzeitigen Agrarpolitik bzw. Umsetzung bereits beschlossener Politikänderungen unter bestimmten Annahmen zur Entwicklung exogener Einflussfaktoren beschreiben.

Abbildung 3: Erzeugerpreisentwicklung in Deutschland



Quelle: eigene Berechnung; Daten aus Thünen-Report Nr. 40

¹⁷ Offermann F., et. al. (2016) Thünen-Baseline 2015-2025: Agrarökonomische Projektionen für Deutschland Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Report 40, S.A17

Tabelle 2: Preisindizes für Betriebsmittel

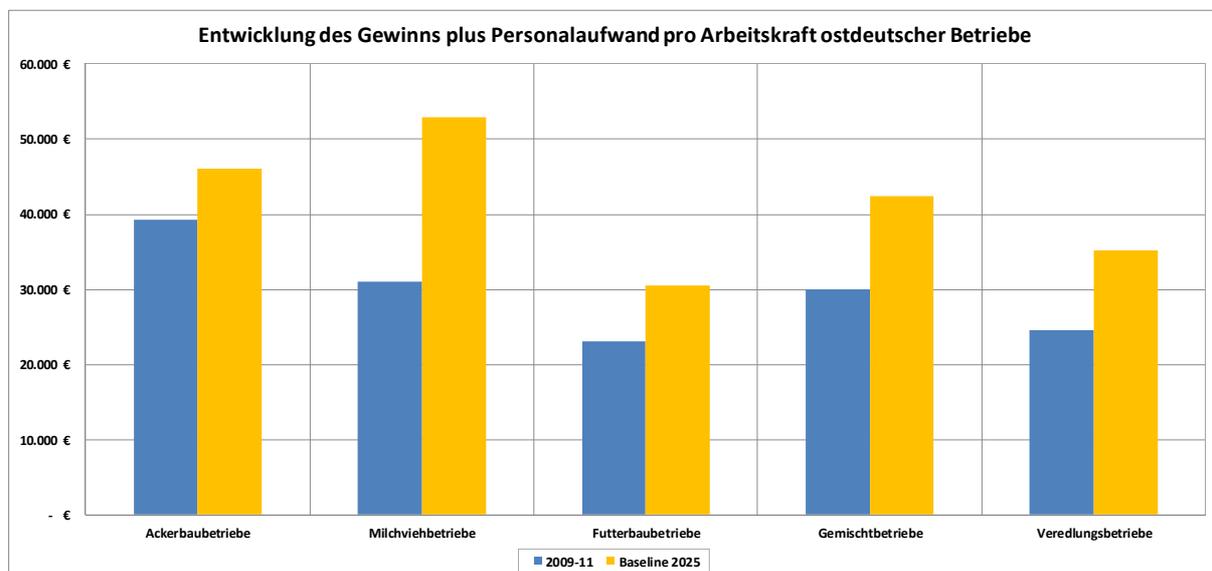
	2025 (Index 2010 = 100)
Energie/Schmierstoffe	118
Düngemittel	119
Pflanzenschutzmittel	124

Quelle: eigene Berechnung; Daten aus Thünen-Report Nr. 40

Um den Erfolg möglicher Entwicklungen abzuschätzen ist eine Betrachtung des Gewinns angeraten. In den nachfolgenden Tabellen wird sich auf die betriebswirtschaftliche Kenngröße „Gewinn plus Personalaufwand“ bezogen. Die Gewinne von Einzelunternehmen und Personengesellschaften sowie von Juristischen Personen sind nicht direkt vergleichbar, da beim Gewinn Juristischer Personen bereits alle Lohnkosten abgezogen sind. Dagegen muss aus den Gewinnen bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften zusätzlich noch die nicht entlohnte Arbeit des landwirtschaftlichen Unternehmers und der mitarbeitenden, nicht entlohnten Familienangehörigen entlohnt werden. Als vergleichbarer Einkommensmaßstab wird daher im Allgemeinen der „Gewinn bzw. Jahresüberschuss plus Personalaufwand“ herangezogen.

Dieser wird in der Thünen-Baseline für die einzelnen Betriebsformen wie folgt eingeschätzt:

Abbildung 4: Entwicklung des Gewinns plus Personalaufwand pro Arbeitskraft ostdeutscher Betriebe



Quelle: Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungsergebnisse der Testbetriebe Wirtschaftsjahr 2014/2015, BMEL

Milchviehbetriebe profitieren bei deutlich steigenden Erzeugerpreisen für Milch von einer starken Zunahme der durchschnittlichen betrieblichen Milcherzeugung (Strukturwandel). Dies bedarf einer fortschreitenden Modernisierung und Erweiterung der Ställe.

Die gesellschaftliche Diskussion um eine noch tiergerechtere Haltung zeigt, dass es hier einer begleitenden Investitionsförderung bedarf, da diesbezügliche bauliche Maßnahmen oft kostenintensiv sind und die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen. Hier sind kleiner strukturierte Landwirtschaftsbetriebe oft benachteiligt, da größere Tierhaltungsanlagen dieser wirtschaftli-

chen Herausforderung u.a. aufgrund der bestandsgrößenabhängigen Baukostendegression wesentlich besser begegnen können.

Dass eine Stärkung der Landwirtschaft allgemein und der Viehhaltung insbesondere gesellschaftlicher Wille ist, zeigt z.B. die Raumentwicklungsplanung, wo eindeutig dargelegt ist, dass Betriebe der Veredlung zum Strukturerhalt und zur Strukturverbesserung beitragen und es ein zentrales Anliegen ist, eine siedlungsverträgliche und wettbewerbsfähigere Veredlungswirtschaft zu entwickeln und die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte verstärkt zu fördern¹⁸. Diese Gründe könnten auch dazu führen, dass außerlandwirtschaftliche Investoren in bestehende Viehhaltung investieren. Das Kapital dieser Unternehmen kann somit auch eine Chance sein.

Zusammengefasst stellt sich -bezogen auf den Vergleichszeitraum 2009 – 11- das Entwicklungspotenzial wie folgt dar:

- Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte bleiben auf hohem Niveau;
- Erzeugerpreise für tierische Produkte pendeln sich durch Steigerungen auf hohem Niveau ein;
- Betriebseinkommen steigen an;
- Betriebsmittelpreise steigen an;
- langfristige wirtschaftliche Perspektive für Landwirtschaft grundsätzlich gut (Gewinnanstieg)
- Strukturwandel schreitet voran.

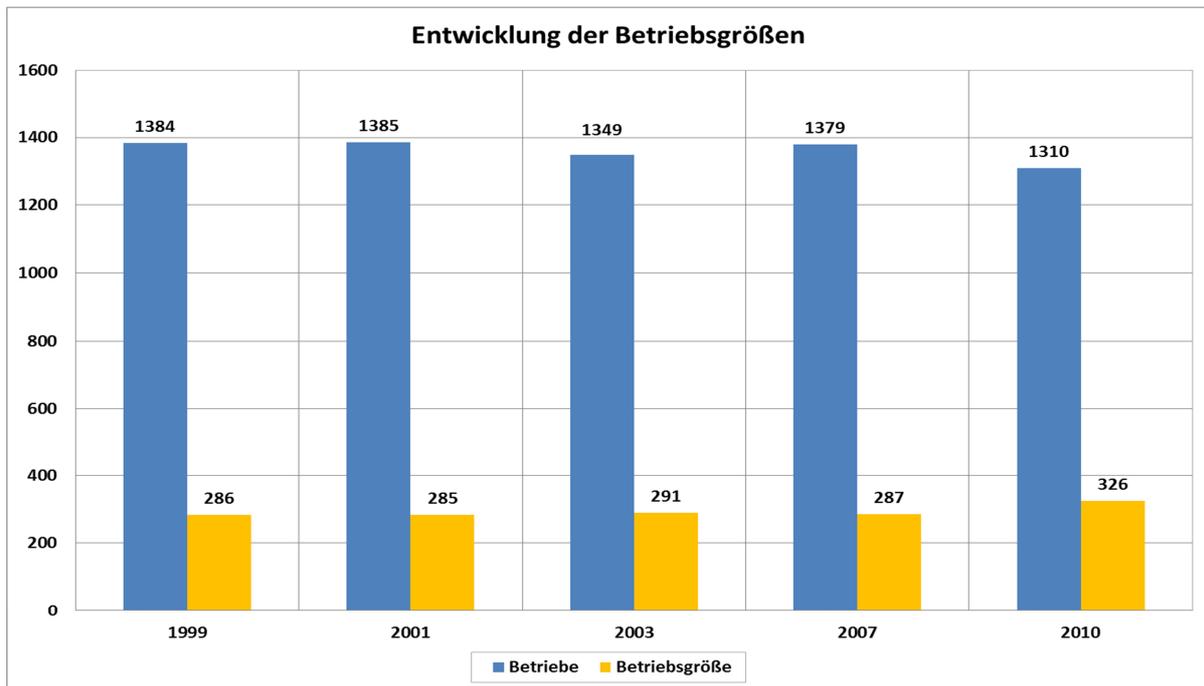
3.1.2 Betriebsgröße und Viehbestände

Betrachtet man die Betriebsgrößenstruktur in der Planungsregion zeigt sich eine sehr vielschichtige Struktur. Grundsätzlich haben wir es in Vorpommern - wie auch in M-V insgesamt - mit einer großflächig strukturierten Landwirtschaft zu tun.

Es ist zudem ein Strukturwandel zu verzeichnen, der mit einem Rückgang der Anzahl der Betriebe und gleichzeitiger Vergrößerung derselben einhergeht (Abbildung 5).

¹⁸ Regionaler Planungsverband Vorpommern, 2010: Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, Kapitel 3.1.4 Landwirtschaftsräume

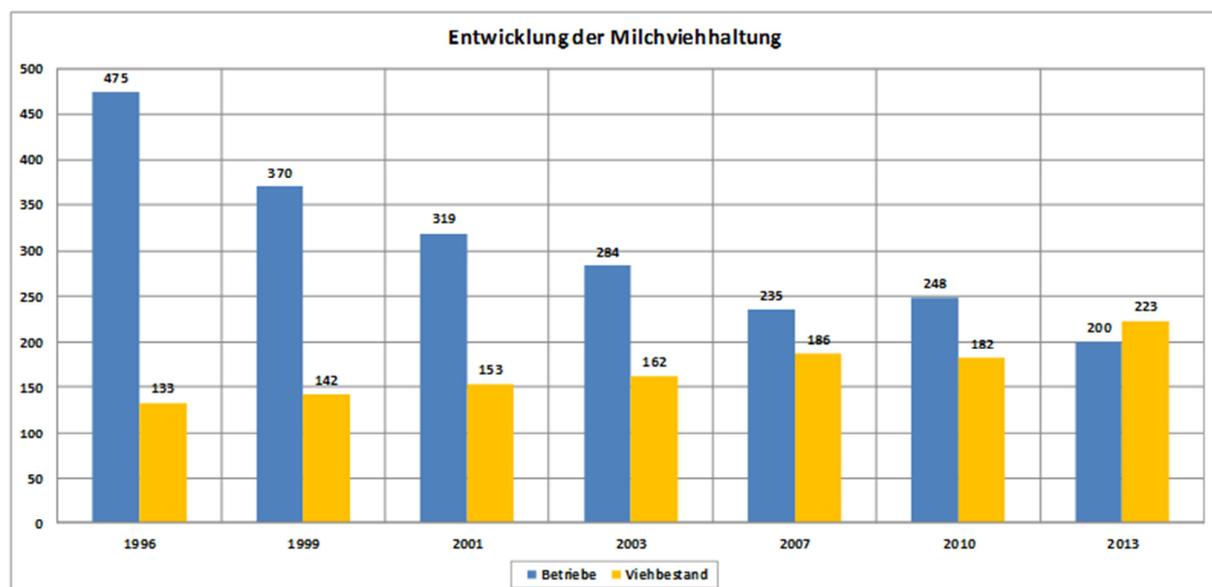
Abbildung 5: Entwicklung der Betriebsgrößen



Quelle: LMS: Gutachten Regionale Agrarstruktur Planungsregion Vorpommern – Teil Landwirtschaft; Statistisches Landesamt M-V

Gleiches gilt, wenn man die Tierhaltung betrachtet, wie in Abbildung 6 am Beispiel der Milchviehhaltung dargestellt ist.

Abbildung 6: Entwicklung der Milchviehhaltung



Quelle: LMS: Gutachten Regionale Agrarstruktur Planungsregion Vorpommern – Teil Landwirtschaft; Statistisches Landesamt M-V

Die Absicht eines prosperierenden Unternehmens ist die nachhaltige Gewinnerzielung und Stabilisierung am Markt. Somit ist es aus betriebswirtschaftlicher Sicht am vorzüglichsten, die Betriebszweige zu forcieren, in denen Unternehmer einen hohen Gewinn erwirtschaften können. Wenn rechtlich jedoch andere Vorgaben gemacht oder politisch bzw. durch die Verbraucher zwingend gewünscht werden und diese nicht mit dem Unternehmensziel vereinbar sind, muss in der Regel eine Umsteuerung erfolgen. Öffentliche Transferzahlungen und Marktanreize sind dabei volkswirtschaftlich nur in begrenztem Umfang sinnvoll.

In der ökologischen Landwirtschaft⁸ lassen sich die aufgrund höherer Kosten und geringerer Erträge notwendigen höheren Erlöse am Markt nicht erzielen. U.a. vor diesem Hintergrund erhalten diese Betriebe eine staatliche Zulage, ergänzend zu den Transferleistungen, die auch andere landwirtschaftliche Betriebe erhalten (z.B. Betriebsprämie). Eine Ausdehnung der ökologischen Landwirtschaft bedingt somit – solange keine gewinnerzielenden Erlöse am Markt realisierbar sind – einer insgesamt (in Summe) Erhöhung der staatlichen Zulagen (Tabelle 3).

Tabelle 3: Gewinn und staatliche Zulagen von konventionellen und ökologischen Haupteinzelbetrieben

	konventionell	ökologisch
Gewinn ohne staatliche Zulagen €/ha	165	87
staatliche Zulagen €/ha	398	594
Gewinn mit staatlichen Zulagen €/ha	499	681

Quelle: Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungsergebnisse der Testbetriebe Wirtschaftsjahr 2014/15, BMEL

Der Arbeitskräftebesatz ist in den einzelnen Betriebszweigen different. Es ist das gesellschaftliche Ziel, die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft stabil zu halten und gegebenenfalls zu erhöhen. Die Förderkulisse des Landes unterstützt dementsprechend insbesondere die arbeitskraftintensiven Bereiche. Hier sind aber auch betriebswirtschaftliche Gegebenheiten zu berücksichtigen. Auch hier ist anzumerken, dass ein Unternehmer sich verstärkt auf den Bereich konzentrieren wird, der ihm langfristig einen hohen Gewinn ermöglicht. Das gilt grundsätzlich auch in der Landwirtschaft (Tabelle 4).

Tabelle 4: Gewinn und Arbeitskräftebesatz von Betrieben mit unterschiedlicher Ausrichtung

		Ackerbau	Milchvieh	Gemischt	Veredlung	Gartenbau
Betriebsgröße	ha	147	70	98	64	9
Arbeitskräfte	AK/ 100 ha	1,6	2,8	1,9	2,9	67
Gewinn + Personalaufwand	EUR/ AK	39.378	24.697	27.801	29.549	25.158

Quelle: Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungsergebnisse der Testbetriebe Wirtschaftsjahr 2014/15; BMEL

In der Landwirtschaft geht – ebenso wie in anderen Wirtschaftsbereichen – ein Strukturwandel vonstatten. Dieser ist u.a. in betriebsgrößenabhängigen Kostendegressionseffekten begründet. Dieser zeigt sich auch in einem unterschiedlichen Arbeitskräftebesatz (Tabelle 5)

Tabelle 5: Gewinn und Arbeitskräftebesatz von Betrieben unterschiedlicher Größe

		50 – 100 ha	100 – 250 ha	> 250 ha
Arbeitskräfte	AK/ 100 ha	3,6	2,8	2,6
Gewinn + Personalaufwand	EUR/ AK	19.567	26.856	31.722

Quelle: Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungsergebnisse der Testbetriebe Wirtschaftsjahr 2014/15; BMEL

Ein weiterer Grund für agrarstrukturelle Entwicklungen sind die bestandgrößenabhängigen Baukostendegressionen. Bauliche Maßnahmen, die dem Tier-, Klima- oder Umweltschutz dienen, sind oft kostenintensiv. Hier ist festzustellen, dass die tierplatzbezogenen Baukosten bei größeren Stalleinheiten geringer sind als bei kleineren Ställen. Diese Degression ist darin begründet, dass unabhängig von der Bestandsgröße jede Milchviehanlage, jedes Melkhaus und jeder Stall eine grundsätzliche fixe Ausstattung haben muss.

Bezogen auf die gesamte Milchviehanlage steigen die Kosten für Erschließung (Zufahrt, Brunnenanlage, Elektro- und weitere Anschlüsse), Baukonstruktionen und bautechnische Anlagen insgesamt. Somit können größere Tierhaltungsanlagen wirtschaftlichen Herausforderungen besser begegnen. Zudem sind die auf den Tierplatz bezogenen Umweltbelastungen geringer (Versiegelung, Wasser-, Energieverbrauch).

Bestandsgrößenabhängige Degressionseffekte der Baukosten

Vergleich der Referenzkosten des Neubaus von Milchviehställen

- 123 Tierplätze, Liegeboxenlaufstall, dreireihig, 2 x 12 FGM, Schieberentmistung
- 237 Tierplätze, Liegeboxenlaufstall, 2 x dreireihig, 2 x 12 SbS, Schieberentmistung
- 634 Tierplätze, Liegeboxenlaufstall, 2 x dreireihig, 2 x 20 SbS, Schieberentmistung

Tabelle 6: Bestandsgrößenabhängige Degressionseffekte der Baukosten

Bezeichnung	a.		b.		c.	
	Kosten in €		Kosten in €		Kosten in €	
	gesamt	je Tierplatz	gesamt	je Tierplatz	gesamt	je Tierplatz
Baukonstruktion	765.000	6.220	920.000	3.882	1.875.000	2.957
Technische Anlagen	338.000	2.748	438.000	1.848	695.000	1.096
Außenanlagen	69.000	561	128.000	540	298.000	470
Gesamtkosten	1.172.000	9.528	1.486.000	6.270	2.868.000	4.524

Quelle: eigene Berechnung nach KTBL

In diesem Zusammenhang soll auch auf die Thematik der Bestandsobergrenzen von Tierhaltungsanlagen eingegangen werden. Das Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft¹⁹ kommt zu dem Schluss, dass der Einfluss von Bestandsobergrenzen auf das Tierwohl von untergeordneter Bedeutung und vielmehr die Managementqualität maßgeblich ist. Auch im Rahmen des Masterplanprozesses „Mensch und Land“ 3.0²⁰ wird festgestellt, dass die Festlegung von Bestandsobergrenzen wissenschaftlich nicht begründet ist. Auch der Agrarausschuss des Landtages M-V²¹ und der Landtag M-V²² unterstützen diese Faktenlage

Es zeigt sich also, dass es zwar das Ziel der Politik und der Gesellschaft sein kann, das Landwirtschaft sich in eine bestimmte Richtung entwickeln möge (kleinere Strukturen, mehr Arbeitskräfte, mehr ökologische Landwirtschaft), es aber auch ökonomische Zwänge in der Landwirtschaft gibt, die bei der Bewertung dieser Ziele berücksichtigt werden müssen.

3.1.3 Überregional aktive und außerlandwirtschaftliche Kapitaleigentümer

Das Eigentum an landwirtschaftlichen Flächen und somit auch das (Mit-)Eigentum an landwirtschaftlichen Unternehmen sind vor dem Hintergrund unsicherer Kapitalmärkte und Wirtschaftskrisen in den letzten Jahren immer attraktiver für Investoren geworden. Seit geraumer Zeit ist dieses Themenfeld Schwerpunkt politischer und öffentlicher Diskussionen. Es wird hier u.a. die Gefahr gesehen, dass anonyme Investoren sich in Unternehmen einkaufen, das Erzielen einer hohen Rendite zum einzigen Unternehmensziel wird, diese ihr regionales Engagement zurückfahren und das Preisgefüge auf dem Bodenmarkt aus den Fugen gerät.

Vor diesem Hintergrund ist es angeraten, diesbezüglich eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Hierbei wird sich auf die Ergebnisse des Thünen-Report 35: „Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Bestandsaufnahme und Entwicklung“ gestützt. Hier wurden die Rechtsformen eG, AG, GmbH, GmbH & Co.KG untersucht.

19 Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMEL (2015): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Kurzfassung des Gutachtens. Seite 14, Berlin

20 Land M-V, 2015: Status- und Entwicklungsbericht im Masterprozess „Mensch und Land“ 3.0, Ergebnisse der Themenworkshops im Jahr 2015; Seite 19.

21 Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Drucksache 6/4879 07.12.2015,

22 Plenarprotokoll 6/110 18.12.2015, S. 11 - 26

Die Autoren hielten dies auch vor dem Hintergrund für angebracht, da eine der in diesem Report untersuchten Regionen der Landkreis Vorpommern-Rügen ist.²³

Überregional aktive und außerlandwirtschaftliche Kapitaleigentümer in Agrarunternehmen:

- Vorpommern-Rügen: 129 Unternehmen der Rechtsform eG, GmbH und GmbH & Co. KG (20 % der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. 51 % der LF)
- davon sind:
 - 67 % bzw. 87 Unternehmen im Mehrheitseigentum von ortsansässigen Personen und Personengruppen
 - 33 % bzw. 42 Unternehmen im Mehrheitseigentum überregional ausgerichteter und/oder nichtlandwirtschaftlicher Investoren

Die Berechnung der von den einzelnen Fallgruppen bewirtschafteten Fläche ergibt ein ähnliches Bild:

- 67 % der LF der untersuchten Betriebe werden von Unternehmen im Mehrheitseigentum von ortsansässigen Personen und Personengruppen bewirtschaftet
- 33% der LF der untersuchten Betriebe werden von Unternehmen im Mehrheitseigentum von überregional ausgerichteten und/oder nichtlandwirtschaftlichen Investoren bewirtschaftet.

Die Behörden erfahren lt. Jungehülsing²⁴ nichts von den verkauften Flächen, weil das Grundstücksverkehrsgesetz nicht greift. Es handelt sich nach Angaben des Thünen-Institutes um etwa 21 % der ansonsten von den Behörden erfassten Flächen. Es deutet vieles darauf hin, dass es hier nicht um einen herkömmlichen sondern um einen fundamentalen Strukturwandel handelt.

Dieses Thema wird seitens der Länderfachministerien intensiv diskutiert. Hierbei wird von einigen Ländern (z.B. Sachsen-Anhalt) auch die Schaffung eines Agrarstrukturgesetzes in Betracht gezogen. Einvernehmlich haben sich die Länder und der Bund auf die folgenden Ziele verständigt:

- Aufrechterhaltung und Forderung einer breiten Streuung des Bodeneigentums;
- Vermeidung marktbeherrschender Positionen auf regionalen Bodenmärkten;
- Vorrang von Landwirtinnen und Landwirten beim Flächenerwerb;
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft;
- Begrenzung des Anstiegs von Kauf- und Pachtpreisen landwirtschaftlicher Flächen;
- Vorrang für eine landwirtschaftliche Nutzung der Agrarflächen;
- Verbesserung der Informationslage sowie der Markttransparenz auf dem Bodenmarkt.

23 Tietz A (2015) Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Bestandsaufnahme und Entwicklung. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Report 35

24 Jungehülsing, J.: Verfügbarkeit der Ressource Boden: Bodenmarktpolitik aus Sicht des BMEL. Vortrag KTBL-Tage 2016

Im Ergebnis stellt der Thünen-Report 5 fest, dass die Dynamik des o.g. Eigentümerwechsels in den letzten 5 Jahren nicht zugenommen hat, der Anteil der Unternehmen, bei denen nicht-landwirtschaftliche oder überregional aktive Investoren Kapitalanteile erworben haben aber weiter ansteigt. Die Landwirtschaft ist also nach wie vor ein interessantes Investitionsziel für Nichtlandwirte. Es ist hierbei jedoch nicht nur die Sicht des Investors zu betrachten. Gründe liegen auch in den landwirtschaftlichen Unternehmen. So können wirtschaftliche Schwäche des Unternehmens, ein personell nicht abgesicherter anstehender Generationswechsel in der Führungsebene, hoher Kapitalbedarf (Investitionen, Abfindungen, Flächenkäufe) den Einstieg eines Investors notwendig machen.

Die Folgen derartigen Engagements zeigen eine große Bandbreite:

- positive Wirkung auf Investitionen (auch Tierhaltung) und wirtschaftliches Wachstum;
- Verschlankung des Unternehmens und Trennung wenig rentabler Betriebszweige; dabei evtl. Personalabbau, aber auch Chance auf sichere, besser entlohnte Arbeitsplätze;
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens;
- oft Preiserhöhung am Bodenmarkt;
- Veränderungen des regionalen Engagement des Unternehmens;
- Zunahmen der Eigentumskonzentration.

Aus der Studie heraus und auch aus der Diskussion mit dem landwirtschaftlichen Fachbeirat wird deutlich, dass es in derartigen Fällen kein „Schwarz-Weiß“ gibt. Für die Region können positive wie negative Folgen erwachsen. Es ist jedoch zu beachten, dass alle landwirtschaftlichen Unternehmen bei ihren Entscheidungen bezüglich ihrer zukünftigen Entwicklungen (Unternehmensausrichtung, Rationalisierung, Produktionsorganisation) den gleichen ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen. Diese treten laut Thünen-Report 5 im Falle eines Eigentümer- bzw. Führungswechsels oft deutlicher zutage.

Entscheidend ist im Endeffekt jedoch für die regionale Agrarstruktur und den ländlichen Raum nicht, ob regionales Engagement, Investitionen u.a. nach wie vor gegeben sind, sondern in welchem Umfang sich Wertschöpfung, Investitionen u.a. im Vergleich zu einer Agrarstruktur mit selbständigen Betrieben entwickeln.²⁴

Es stellt sich zudem die Frage, ob es möglich ist, eine Unterteilung von gewünschten und nicht gewünschten Investoren in einen verbindlichen gesetzlichen Rahmen zu bringen.

3.2 Entwicklung des landwirtschaftlichen Flächenpools

Landwirtschaftsflächen sind die Grundlage jeglicher landwirtschaftlicher Produktion. Nach wie vor ist es die Hauptaufgabe der Landwirtschaft, hochwertige Nahrungsmittel zu produzieren. Diese Aufgabe wird in der Zukunft noch wichtiger.

Die Vereinten Nationen kalkulieren, dass sich die Weltbevölkerung bis zum Jahre 2050 um gut 2,5 Mrd. auf 9,7 Mrd. Menschen erhöhen wird, deren Ernährung gesichert werden muss, vgl. URL Nr. 2. Hinzu kommt der Umstand, dass sich die Erträge in Afrika, Asien und Lateinamerika durch die globale Erwärmung langfristig deutlich reduzieren werden. Dies alles bedingt die Produktion und Bereitstellung von deutlich mehr Lebensmitteln. Bis 2050 muss die landwirtschaftliche Produktion um 70 – 100 % steigen, vgl. URL Nr. 3.

Auch Sauer bestätigt die Notwendigkeit einer Erhöhung der Produktivität der Nahrungsmittelproduktion unter Nutzung existierender landwirtschaftlicher Flächen durch nachhaltige Produktionsverfahren, welche signifikant weniger Umweltauswirkungen zur Folge haben.²⁵ Er beschreibt dabei das Spannungsfeld derart: “Die Forderung nach einer ressourceneffizienteren Landwirtschaft kollidiert zum Teil jedoch mit anderen aktuellen und globalen Herausforderungen, denen sich die Landwirtschaft in Europa und auch weltweit gegenüber sieht. Beispielsweise hat eine zunehmende Ökologisierung der Landwirtschaft durch mehr ökologische Ausgleichsflächen einerseits einen positiven Effekt auf die Biodiversität und andere Indikatoren. Andererseits vermindert diese aber auch die Produktivität der Landwirtschaft, was wieder höhere Importe zur Folge hat. Ein Rückgang des Konsums tierischer Produkte führt ebenso zu einem Anstieg der Nachfrage nach pflanzlichen Produkten, die im Inland mangels geeigneter Fläche nicht produziert werden können. Generell ist ein weltweiter Anstieg der Nachfrage nach Nahrungsmitteln zu verzeichnen, flankiert durch einen vermehrten Wettbewerb um knappe Ressourcen.“

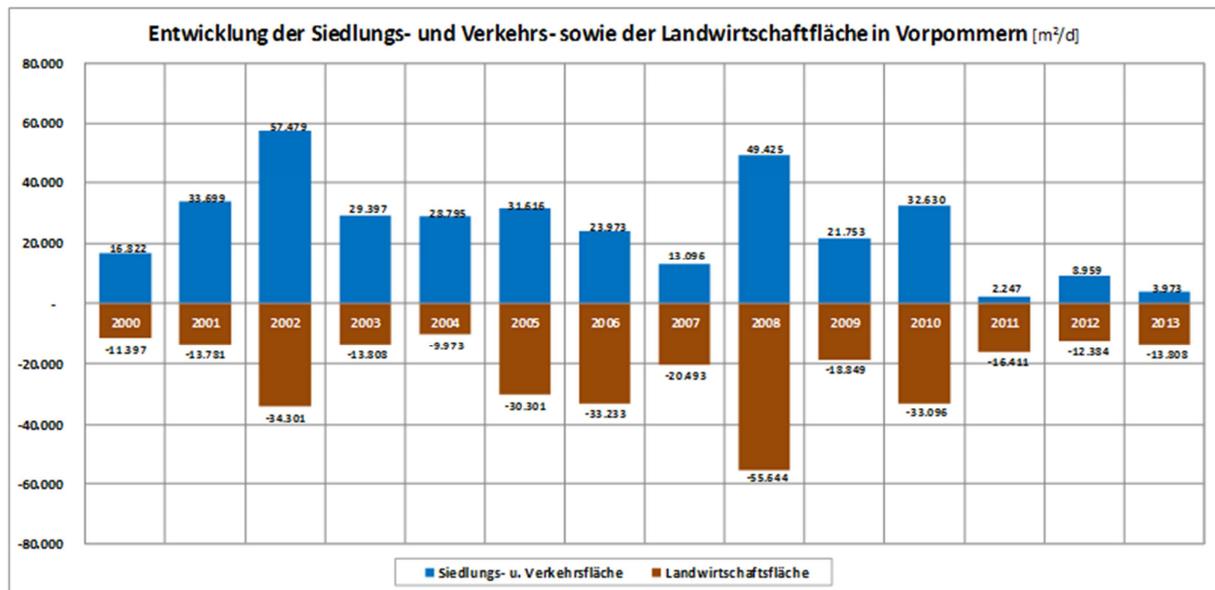
Diese Diskussion hat auch eine direkte Beziehung zur Planungsregion Vorpommern. Landwirtschaft agiert größtenteils am Weltmarkt. Trotz der Direktvermarktung und dem Streben nach regionaler Vermarktung, wird ein Großteil der erzeugten Produkte exportiert. Deutschland, Mecklenburg-Vorpommern, die Planungsregion Vorpommern sind landwirtschaftliche Gunstregionen. Damit wird hier auch ein gewisser Anteil an der Versorgung der Weltbevölkerung sichergestellt. So hat Vorpommern als landwirtschaftliche Gunstregion auch eine überregionale Verantwortung wahrzunehmen. Das bedeutet auch, dass mit dem nichtvermehrbar produzierten Boden sorgsam umgegangen werden muss.

Die Bundesregierung hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt, den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu verringern und damit auch den landwirtschaftlichen Flächenverbrauch zu reduzieren, vgl. URL Nr. 4. Bricht man dieses strategische Ziel der Bundesregierung auf die Planungsregion Vorpommern herunter, bedeutet dies, dass sich der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in der Planungsregion auf 0,37 ha/d verringern soll (Mittel der Jahre 2000 – 2013: 2,73 ha/d). Doch auch naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen bedingen sehr oft, dass wertvolle landwirtschaftliche Flächen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Betrachtung der Entwicklung des landwirtschaftlichen Flächenpools angeraten.

Betrachtet man den Zeitraum von 2000 bis 2013, ist festzustellen, dass sich die Landwirtschaftsfläche um 8.668 ha, das heißt um vier Fußballfelder pro Tag, verringert hat.

25 Sauer, J.: Herausforderungen für eine ressourceneffiziente Landwirtschaft. KTBL-Tage 2013

Abbildung 7: Entwicklung der Siedlungs-, Verkehrs- sowie Landwirtschaftsfläche in Vorpommern



Quelle: LMS: Gutachten Regionale Agrarstruktur Planungsregion Vorpommern – Teil Landwirtschaft; Statistisches Landesamt M-V

Der Kreistag von Nordvorpommern und nach der Kreisgebietsreform auch der Kreistag von Vorpommern-Rügen hat vor diesem Hintergrund Beschlüsse gefasst, die darauf abzielen, den landwirtschaftlichen Flächenverbrauch zu reduzieren.

Es ist jedoch festzustellen, dass sich gerade im Zeitraum ab 2011 der Flächenverbrauch deutlich reduziert hat. Um diese erfreuliche Entwicklung zu verstetigen, gibt es verschiedene Ansätze:

- Unterstützung einer flächensparenden Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung;
- Minimierung der Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen;
- Beitrag der Sanierung devastierter und konvertierter Flächen in ländlichen Räumen und geeignete Maßnahmen der Ökokontierung zur Reduzierung des Verbrauchs land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

Auf diese Punkte wird in Kapitel 6.8 noch weiter eingegangen.

4. Entwicklungsziele und Handlungsfelder

4.1 Allgemein

Um sich an die sich ändernden Märkte anzupassen und den gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen, benötigen die Akteure umfangreiche Unterstützung.

Die standortangepasste und nachhaltige Wirtschaftsweise der Landwirtschaftsbetriebe ist weiter zu entwickeln und zu sichern, ebenso wie die landwirtschaftlichen Produktionsstandorte und die landwirtschaftliche Produktion auf ertragsschwachen Standorten. Die wirtschaftliche und artgerechte Tierhaltung muss weiter ausgebaut werden. Dies beinhaltet Maßnahmen der Modernisierung u./o. der Erweiterung vorhandener Stallkapazitäten als auch Neubaumaßnahmen. Um dies nachhaltig zu gewährleisten, ist der Flächenverbrauch unbedingt weiter zu reduzieren.

Zum Ausbau der Absatz- und Vermarktungswege bietet die Direktvermarktung auch im Hinblick auf den Tourismus noch nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten, die es zu entwickeln gilt. Die Infrastruktur ist vorhanden, die mangelnde Kaufkraft der Bevölkerung kann zumindest in bestimmten Regionen durch Touristen (saisonal) kompensiert werden. Um unabhängiger von den wenigen großen Landhändlern und Molkereien zu werden, bietet die Direktvermarktung eine Chance, die Einkommenssituation der Landwirtschaftsbetriebe zu verbessern. Gleichzeitig verbleibe die Wertschöpfung in der Region.

Der nachhaltige Ausbau der energetischen Biomassenutzung bietet aufgrund der vorhandenen Viehbestände zwar Potenzial, jedoch sind die gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen dafür teilweise hinderlich. Mögliche Varianten stellen die energetische Nutzung von Stroh und Substraten aus Paludi-Kulturen dar. Um die erzeugte Wärme auch wirtschaftlich nutzen zu können, bedarf es der Entwicklung sinnvoller Nahwärmenutzungskonzepte bzw. einzelbetrieblicher Lösungen, die die dezentralen Siedlungsstrukturen berücksichtigen und aufgreifen.

4.2 Marktfruchtbau

Vorpommern ist eine Ackerbauregion mit guten Klima- und Bodenverhältnissen. Der Landkreis Vorpommern-Rügen gehört zu den Höchstertragsregionen in Mecklenburg-Vorpommern. Auch im Landkreis Vorpommern-Greifswald sind auf besseren Böden mit einer guten Wasserversorgung Höchsterträge möglich. Deshalb ist es wichtig, unter Berücksichtigung des Erhalts der Kulturlandschaft, die Wirtschaftsweise standortgerecht und nachhaltig weiter zu entwickeln. Auch auf den Grenzstandorten muss die landwirtschaftliche Produktion gesichert werden, um eine flächendeckende landwirtschaftliche Nutzung zu gewährleisten und somit auch den flächendeckenden Erhalt der Kulturlandschaft.

Die wenigen Vermarkter, die in der Planungsregion ansässig sind, können als Chance für die regionalen Produzenten genutzt werden. Beispielhaft seien die regionalen Brauereien, für die der Anbau von Braugerste infrage kommt und die Firma ProLupin in Grimmen, die für ihre Produktion auf eine stetige Belieferung mit Lupinensamen angewiesen ist, genannt. Nebenbei wirkt sich der Lupinenanbau positiv auf die Bodenfruchtbarkeit aus.

Allerdings kann der Anbau für die regionalen Vermarkter nur wirtschaftlich erfolgen, wenn auch angemessene Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse gezahlt werden. Über

entsprechende Lieferverträge kann hier Planungssicherheit für beide Seiten gewährleistet werden.

4.3 Viehhaltung

Mit einem bundesweit unterdurchschnittlichen Viehbesatz von 33 GV/100 ha zeigt die Viehhaltung in der Region Ausbaupotenzial. Zum Vergleich: Im ähnlich strukturierten Sachsen-Anhalt (ST) liegt der Viehbesatz bei 55 GV/100 ha und in Bayern (BY) bei 95 GV/100 ha. Der Bundesdurchschnitt beträgt 78 GV/100ha.

Der besonders im Landkreis Vorpommern-Greifswald hohe Grünlandanteil von 26 % begünstigt die Milchvieh- und Mutterkuhhaltung. Eine wirtschaftliche Milchviehhaltung bedarf einer intensiven Grünlandbewirtschaftung. Dies ist die Grundlage für hohe Milchleistungen aus dem produzierten Grundfutter und Grundlage für eine gesunde Kostenstruktur in der Milchproduktion. Die Mutterkuhhaltung ist auch auf den extensiven Standorten möglich. Beides ist in der Region in umfangreichem Maße vorhanden.

Der Strukturwandel in der Milchviehhaltung von vielen Betrieben mit weniger Milchkühen schreitet in Richtung weniger Betriebe mit größeren Beständen weiter voran. Dieser Umstand wird durch die derzeitige Preissituation weiter verstärkt.

Gleichzeitig erschwert die gesellschaftliche Diskussion das Wachstum und die Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale ebenso wie die langwierigen und kostenintensiven Genehmigungsverfahren. Dies ist besonders bedauerlich, da gerade Stallneubauten ein Mehr an Tierwohl generieren und eine Ausweitung die Erhöhung der Betriebseinkommen und der Wertschöpfung bei gleichzeitiger Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglicht.

Für die Schweinehaltung sind die vorherrschenden Bedingungen, insbesondere die niedrigen Erzeugerpreise, die geringe Finanzierungsbereitschaft der Banken sowie die öffentliche Diskussion für einen Ausbau als sehr ungünstig einzustufen.

Im Bereich der Viehhaltung insgesamt darf nicht außer Acht gelassen werden, dass zwar die Bereitschaft, den steigenden Anforderungen an die Haltungsbedingungen nachzukommen seitens der Betriebe vorhanden ist, jedoch dies auch in nicht minderem Maße die Wirtschaftlichkeit beeinflussen wird.

4.4 Schutz des Bodens und Flächenhaushalt

Der Boden ist ein Schutzgut, das sowohl für Mensch als auch die Umwelt elementar wichtig und zu erhalten ist. Aus diesem Grund ist der Flächenverbrauch insbesondere von landwirtschaftlicher Nutzfläche, der Grundlage der Nahrungsmittelproduktion, zwingend zu reduzieren und die Güte des Bodens zu erhalten.

Aber auch eine flächensparende Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung ist unbedingt zu unterstützen. Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollte daher auf andere Flächen zurückgegriffen und die Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen minimiert werden. Dies ist zwar bereits im RREP Vorpommern und auch im Bundesnaturschutzgesetz (§ 15 Abs. 3) vorgesehen, wird aber nicht immer in diesem Sinne praktiziert. Im LEP 2016 sind mit einem

Ziel der Raumordnung landwirtschaftlich genutzte Flächen ab einem Bodenwert von 50 geschützt.

Ein vorstellbarer Beitrag wäre die Sanierung devastierter und konversierter Flächen im ländlichen Raum. Auch geeignete Maßnahmen der Ökokontierung können den Flächenverbrauch in die gewünschte Richtung lenken und den Verbrauch von land- und forstwirtschaftlichen Flächen reduzieren. Die Nutzungsumwidmung landwirtschaftlicher Flächen sollte dringend reduziert werden.

Ein für die Bodenfruchtbarkeit wichtiger Indikator ist der Humusgehalt. Hinsichtlich des Humusstatus' der Ackerböden in Mecklenburg-Vorpommern liegen keine detaillierten Erhebungen vor. Der Workshop „Boden- und Gewässerschutz in Mecklenburg-Vorpommern“, der im Rahmen des vom Land M-V initiierten Masterplanprozesses „Mensch und Land“ 3.0 durchgeführt wurde kommt zu der Einschätzung, dass aufgrund der landesweit vorliegenden Auswertungen (mit gebotener Vorsicht) davon ausgegangen werden kann, dass sich der Humusversorgungszustand auf den Ackerflächen grundsätzlich stabilisiert hat und eine positive Tendenz ausweisen dürfte.²⁶ Unabhängig davon hat die landwirtschaftliche Bodennutzung unter der Sicherung der Humusgehalte zu erfolgen (siehe PS 6.1.3 (1) LEP 2016). Als Regelungsinstrumente seien hier die Einhaltung der Vorschriften nach Cross Compliance sowie die Teilnahme an Agrar-, Umwelt- und Kompensationsmaßnahmen und das LEP 2016 genannt.

Die laufenden Bodenuntersuchungen zeigen, dass die Nährstoffausträge insbesondere von Stickstoff und Phosphat deutlich zu hoch sind. Einen Beitrag zur Reduzierung könnte die anstehende Novellierung der Düngeverordnung bringen. Nicht außer Acht gelassen werden sollte aber auch die gute fachliche Praxis der bodenbewirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe, bei der die Ausbringung der Nährstoffe sowohl zeitlich als auch mengenmäßig optimiert erfolgt.

Die gleiche Problematik trifft auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu. In Grundwasserleitern und Oberflächengewässern konnten Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen werden. Die gute fachliche Praxis und andere Minimierungsstrategien sollten hier zu einer Reduzierung führen. Das LEP 2016 trägt diesen Punkten in seinem Programmsatz 6.1.3 (1) Absatz 2 ebenso Rechnung.

4.5 Erneuerbare Energien und Wärmenutzung

Vor dem Hintergrund politischer Rahmenbedingungen ist derzeit nicht zu erwarten, dass es zu signifikanten Erhöhungen der Nutzung von Biokraftstoffen oder einem nennenswerten Zubau von Biogasanlagen kommen wird. Das bedeutet auch, dass keine nachhaltigen Veränderungen in den Anbaustrukturen und somit steigende Konkurrenzen zwischen den Rohstoffen für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion bzw. energetischen oder stofflichen Nutzungen dieser Produkte zu erwarten sind.

²⁶ Land M-V, 2015: Status- und Entwicklungsbericht im Masterprozess „Mensch und Land“ 3.0, Ergebnisse der Themenworkshops im Jahr 2015; Seite 25

Das größte Potenzial der Biomassenutzung wird in der Nutzung von Wärme gesehen. Die in diesem Bereich vorhandenen Möglichkeiten werden bislang kaum genutzt. Von den in der Planungsregion bestehenden etwa 100 Biogasanlagen verfügen nur wenige über ein nachhaltiges Konzept zur Nutzung der beim Betrieb der Blockheizkraftwerke entstehenden Abwärme.

Daneben stehen vor allem Stroh, aber auch schnellwachsende Baumarten wie Pappeln und Weiden oder Paludi-Kulturen von vernässten Flächen für eine energetische Nutzung zur Verfügung. Die größten Entwicklungsmöglichkeiten liegen perspektivisch jedoch eindeutig in der thermischen Nutzung von Getreidestroh. Dieses steht als Koppelprodukt der Getreideerzeugung zur Verfügung. Es werden keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen benötigt.

Das Landwirtschaftsministerium des Landes M-V hat in seiner 2006 herausgegebenen Studie „(Bio)Energiewelt M-V“ eingeschätzt, dass etwa ein Drittel der Ackerflächen ohne Gefährdung der Bodenfruchtbarkeit für Anbau von Energiepflanzen genutzt werden können. Hier hat nach Auffassung der Gutachter die Wärmeerzeugung aus Stroh großes Potenzial. Bezugnehmend auf die vorgenannte Studie, nach der sich unter Beachtung der Humusbilanz 60 % des Wintergetreidestrohs zur Energiegewinnung einsetzen lassen, lässt sich folgendes Potenzial berechnen:

60 % der Getreideflächen = ca. 100 T ha a 4t/ha Strohertrag = 400 Tt Stroh = 1,5 Mio. MWh Wärme

Mit diesen 1,5 Mio. kWh Wärme ließen sich ca. 120.000 (Standard)Haushalte versorgen.

Jedoch stellt auch dieser Wert lediglich das theoretische und nicht das tatsächlich erschließbare Potenzial dar. Die nicht immer diesbezüglich passende landwirtschaftliche Logistik (Stroh wird oft direkt durch den Mähdrescher gehäckselt; Strohbergetechnik in der Regel nur bei viehhaltenden Betrieben vorhanden), eine geringe Siedlungsdichte bei dezentralen Siedlungsstrukturen sowie ein Bevölkerungsrückgang, der die Wirtschaftlichkeit von Projekten der Nahwärmenutzung beeinflusst, wirken hier erschwerend.

4.6 Ökologische Landwirtschaft

Die Planungsregion ist nach wie vor Schwerpunkt der ökologischen Landwirtschaft⁸ des Landes. Dies ist für die Region vor dem Hintergrund, dass gerade die ökologische Mutterkuhhaltung einen großen Beitrag zur Nutzung ertragsschwacher Standorte und zur Kulturlandschaftspflege leistet, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Eine wirtschaftlich rentable ökologische Erzeugung bedarf weiterhin der Zahlung öffentlicher Gelder, da sich höherer Aufwand und geringerer Ertrag leider immer noch nicht über einen angemessenen (gewinnermöglichenden) Erzeugerpreis refinanzieren.

Die Gutachter sehen durchaus Marktchancen für den Ausbau des ökologischen Landbaus. Dies kann jedoch nur marktangepasst erfolgen. Das derzeitige Investitionsgeschehen zeigt, dass besonders im Bereich der Legehennenhaltung Wachstumsentwicklungen zu verzeichnen sind.

Eine steigende Nachfrage kann vor allem in den touristisch geprägten Regionen Vorpommerns angenommen werden.

Allgemein ist festzustellen, dass es auch einen Trend zur Rückumstellung auf den konventionellen Landbau gibt (M-V 2014: -6.000 ha; 2015: +3.000 ha). Dieser ist nach Angaben des Thünen-Institutes besonders bei Nebenerwerbsbetrieben, flächenarmen Betrieben sowie in der Schaf- und Rinderhaltung zu verzeichnen. Als Gründe hierfür werden in erster Linie geringe Einkommen und fehlende Einkommensverbesserungen, Vermarktungsprobleme, zu geringe Erzeugerpreise und eine zu geringe Öko-Prämie benannt.²⁷

Um den Anteil des Ökolandbaus marktangepasst voranzubringen, bedarf es auch einer weiteren Entwicklung der Verarbeitung. Mecklenburg-Vorpommern verfügt zwar nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums M-V über eine starke Verarbeitungsindustrie für ökologische Erzeugnisse. Doch die großen Verarbeiter (Teterower Fleisch GmbH, Ludwigsluster Fleisch- und Wurstspezialitäten GmbH, die Mecklenburger Landputz GmbH in Severin) sind außerhalb der Planungsregion angesiedelt. Mit der biosanica Manufaktur GmbH aus Süderholz ist 2013 jedoch ein schnell wachsendes Unternehmen dazu gekommen, das für getrocknete Apfelchips bekannt ist und gerade den Markt für getrocknete Gemüsechips erschließt, vgl. URL Nr. 5.

Das Land unterstützt mit zahlreichen Programmen die Umstellung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus. In vielen Förderprogrammen und auch bei der Verpachtung landeseigener Landwirtschaftsfläche erhalten Öko-Betriebe einen Bonus. Diese Förderprogramme sollten auch bei der Bildung horizontaler und vertikaler Kooperationen intensiver genutzt werden.

4.7 Förderung von Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

In der Planungsregion sind 28 % aller Landwirtschaftsbetriebe Mecklenburg-Vorpommerns angesiedelt (Stand 2010). In der vorangegangenen Förderperiode 2007 bis 2014 entfielen auf diese Betriebe im Bereich der Agrarinvestitionsförderung knapp 24 Mio. € Fördermittel. Dies entspricht rund 20 % der ausgereichten Agrarinvestitionsfördermittel des Landes M-V. Deutlich weniger wurde im Bereich der Diversifizierung investiert. Hier sind rund 1,4 Mio. € Fördermittel an die Landwirtschaftsbetriebe der Planungsregion ausgereicht worden, was etwa 31 % aller Diversifizierungsmittel des Landes Mecklenburg-Vorpommerns entspricht. Da in der Förderperiode 2007 – 2014 noch die Stromproduktion für Dritte bezuschusst werden konnte, muss diese Auswertung differenziert betrachtet werden.

Nur elf der insgesamt 1.310 landwirtschaftlichen Unternehmen in der Planungsregion haben sich in dem dargestellten Förderzeitraum weitere Geschäftsfelder in Form z. B. von Urlaub auf dem Bauernhof und Pensionspferdehaltung erschlossen. Es wurden hierfür etwa 0,6 Mio. € Zuschuss bewilligt. Es ergibt sich somit deutliches Potenzial in der Touristenregion Vorpommern bei der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes. Dem Landwirt muss hier deutlicher kommuniziert werden, welche Möglichkeiten in diesem Bereich gegeben sind. Hierzu eignen sich Informationsveranstaltungen mit Best-Practice-Beispielen und einzelbetriebliche Beratungen.

²⁷ Kuhnert H, Behrens G, Hamm U, Müller H, Nieberg H, Sanders J, Strohm R (2013) Ausstiege aus dem ökologischen Landbau: Umfang – Gründe – Handlungsoptionen, Thünen-Institut, Thünen Report 3

Tabelle 7: Einzelbetriebliche Förderung

Förderprogramme (Förderperiode 2007 - 2014)				
	Antragsteller (Anteil VP)		Fördersumme Mio. € (Anteil VP)	
	M-V	VP	M-V	VP
Agrarinvestitionsförderungsprogramm¹	1.140	278 (24 %)	121,0	23,6 (20 %)
Diversifizierungsförderung¹	70	20 (29 %)	4,5	1,4 (31 %)
- davon ohne Stromproduktion	39	11 (28 %)	1,7	0,6 (36 %)
Marktstrukturverbesserung¹		20		1,4
Klimaschutzförderrichtlinie²		92		5,5 (17 %)

¹Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V; ² Quelle: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Mit der neuen Förderperiode für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurde der Schwerpunkt der Landwirtschaftspolitik auf mehr Ökologie und Nachhaltigkeit in der Landbewirtschaftung gelegt. Dies wurde bereits in Kapitel 1 umfassend dargestellt. Auf die wichtigsten Punkte wird im Folgenden wiederholend eingegangen.

Die Richtlinie zur Einführung und Beibehaltung des ökologischen/biologischen Landbaus ist die budgetmäßig am größten aufgelegte Richtlinie. Dies resultiert vor allem aus dem agrarpolitischen Ziel, im Rahmen der Strategie zum ökologischen Landbau in M-V einen Flächenumfang von 150.000 ha in 2020 vorweisen zu können (geplanter jährlicher Zuwachs der Förderfläche: 5.000 ha).²⁸

Wie im Vorfeld bereits erwähnt, ist in der Planungsregion und hier vor allem im Landkreis Vorpommern-Greifswald viel Potenzial zur Beibehaltung und Einführung des ökologischen Landbaus gegeben. Ein limitierender Faktor ist jedoch die Vermarktung der erzeugten Produkte zu wirtschaftlichen Preisen. Dies ist im Bereich der Milch- und Schweinefleischerzeugung durch nachhaltig hohe Erlöse, im Gegensatz zum Rindfleisch, derzeit gewährleistet.

Im Zuge der anhaltend brisanten Erzeugerlöhne in der konventionellen Milch- und Schweineproduktion und einer daraus resultierenden Neuausrichtung der Unternehmen kann auch ein Umschwenken dieser Betriebe zum Ökolandbau folgen. Dies birgt jedoch die Gefahr einer Überproduktion im „Nischenbereich“ ökologischer Produkte mit daraus resultierenden fallenden Erlösen.

Im Bereich der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen ist in unten aufgeführter Tabelle 8 ein Überblick dargestellt, der die Anzahl der antragstellenden Betriebe und darauf entfallende landwirtschaftliche Nutzfläche in der Planungsregion zur Antragstellung in 2015 widerspiegelt. Hauptaugenmerk liegt bei den Landwirtschaftsbetrieben demnach in der extensiven Dauergrünlandbewirtschaftung.

²⁸ Kupper, G.: Fördermöglichkeiten für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in der neuen Förderperiode 2015 – 2020. Vortrag im Rahmen Reihe Umweltmaßnahmen am 05.03.2015 in Güstrow

Tabelle 8: Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in der Planungsregion (Antragsjahr 2015)		
	Antragsteller	Hektar
Vielfältige Kulturen	29	10.534
Gewässer-/ Erosionsschutzstreifen	9	21
Blühstreifen/-flächen	103	185
Extensivierung Dauergrünland	367	18.961
Naturschutzgerechte Grünlandnutzung	73	3.509

Quelle: StALU Vorpommern

Zur Antragstellung 2015 wurde die Richtlinie zur Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen sowohl von der Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe als auch der Flächenkulisse stark in Anspruch genommen. Hierbei sind die Variante 1 mit dem Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung sowie die Variante 2, die umweltgerechte Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen durch andere Nutzungsbeschränkungen, zusammengefasst. Ziel dieser Richtlinie ist die Anwendung besonders nachhaltiger und standortangepasster Verfahren der Bewirtschaftung von bestimmten Dauergrünlandflächen zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die mit einer Verbesserung des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraums einhergeht.²⁹

Die Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen ist vor allem für landwirtschaftliche Flächen mit besonderem Naturschutzinteresse, wie z. B. Salzgrasland, Feucht- und Magergrünland, vorgesehen. Ziel dieser Agrarumweltmaßnahme ist die nachhaltige und naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen, die insbesondere Lebensraum für geschützte und bestandsbedrohte Arten sind. Wesentliche Elemente der kulturlandschaftlichen Biodiversität in Mecklenburg-Vorpommern sollen erhalten und entwickelt werden.³⁰

Die Folgen für die Produktionstechnik durch die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten für unterschiedliche Grünlandarten wurden für die Planungsregion bereits in 2005 untersucht (Konzept zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung des Grünlandes unter förderrechtlichen Aspekten am Beispiel der Region „Nordwestliche Odermündung“). So verliert durch eine eingeschränkte Grünlanddüngung die Futterpflanze mit hohem Futterwert an Konkurrenzkraft und es folgt die Etablierung von Pflanzenbeständen mit geringem Futterwert. Die eingeschränkte Grünlandpflege führt zu Futterschmutzungen, zu geringer Bestockung der Grasnarbe sowie zur Vermehrung von Pflanzen mit geringem Futterwert bzw. Giftpflanzen (z. B. Jakobskreuzkraut).

29 Richtlinie zur Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (Extensive Dauergrünlandrichtlinie 2015)

30 Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen (Naturschutzgerechte Grünlandnutzungsrichtlinie, Richtlinienentwurf 2015)

Im Zuge der Einschränkung der Nutzungsart Mahd oder Weide ändert sich die Narbenzusammensetzung und somit die Art und Weise der Nutzung. Die Einschränkung des Nutzungszeitpunktes hat Einfluss auf die Futterqualität. Mit der Einschränkung der Besatzstärke bei Weidenutzung wird eine Anpassung an den tatsächlichen Futteraufwuchs und die jahreszeitlichen Schwankungen der Futterwüchsigkeit verhindert. Es folgt bei Unterbeweidung eine Vermehrung der Pflanzen mit geringem Futterwert.³¹

Es ist festzustellen, dass mit den beiden Grünlandrichtlinien ein handlungsorientiertes Wirtschaften der Landwirtschaftsbetriebe forciert wird. Das gewünschte Ziel bzw. das Ergebnis dieser Förderungspraxis wird jedoch durch die dargestellten Folgen für das Grünland evtl. nicht vollumfänglich erreicht. Hier wäre eine Kombination aus Handlungs- und Ergebnisorientierung erstrebenswert und für die künftige Ausrichtung der Agrarumweltprogramme in Betracht zu ziehen.³²

Ein weiterer wichtiger Punkt in den Agrarumweltmaßnahmen ist die Richtlinie zur Förderung des Anbaus von vielfältigen Kulturen im Ackerbau. Ziel ist hier der Anbau von mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten in Kombination mit dem Anbau von Leguminosen auf der Ackerfläche des Betriebes³³. In diesem Bereich war in 2015 noch eine verhaltene Nutzung dieses Förderprogramms zu verzeichnen. Gründe für den geringen Anbau von Leguminosen sind die beschränkten Absatzmöglichkeiten, geringe Wirtschaftlichkeit und Weiterverarbeitungsmöglichkeiten. Hier wurde mit der Installation des Lupinen-Netzwerks ein positiver Beitrag für die Landwirte geleistet, der zur Etablierung des Leguminosenanbaus beitragen soll.

4.8 Vermarktung

Wie in vorangegangenen Kapiteln bereits dargestellt, gestaltet sich die Vermarktung in der Planungsregion derzeit noch sehr einseitig. Sie erfolgt vor allem über den Landhandel und die Molkereien. Weiterverarbeitende Unternehmen sind nur in geringer Zahl vorhanden. Somit muss die zukünftige Entwicklung darauf ausgerichtet sein, weitere und vor allem betriebsindividuelle Vermarktungsmöglichkeiten zu finden. Diese sollten Maßnahmen zum Erhalt der bestehenden Verarbeitungs- und Vermarktungsinfrastruktur beinhalten aber auch die Schaffung und konzeptionelle Begleitung weiterer – auch kleinerer ggfs. einzelbetrieblicher Strukturen sowie eine Prüfung und ggfs. Optimierung einer begleitenden und unterstützenden Förderung. Hierzu sollten die Kompetenzen der beteiligten Akteure (Berufsstand, Landkreis, Kammern, Planungsverband) verknüpft genutzt werden.

Wie in Kapitel 4.7 bereits festgestellt wurde, sind bis dato nur wenig Investitionen in die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen geflossen. Hier wäre eine Kombination aus touristischer Erschließung des Landwirtschaftsbetriebes einhergehend mit einer Direktvermarktung ab Hof sowie dem Internethandel eine zu kalkulierende Variante. Mit dem Urlaub auf

31 Piehl, et al (2005) Konzept zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung des Grünlandes unter förderrechtlichen Aspekten am Beispiel der Region „Nordwestliche Odermündung“. Bad Doberan: LMS Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH, S. 45f.

32 Piehl, et al (2005) Konzept zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung des Grünlandes unter förderrechtlichen Aspekten am Beispiel der Region „Nordwestliche Odermündung“. Bad Doberan: LMS Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH, S. 148f.

33 Richtlinie zur Förderung des Anbaus von vielfältigen Kulturen im Ackerbau (Vielfältige Kulturen Richtlinie)

dem Bauernhof und den erzeugten Produkten, erwerbbar vor Ort, verbinden die Touristen eine positive Erfahrung mit der Landwirtschaft und durch die Präsenz des Landwirtschaftsbetriebes im Internet zuzüglich Internetshop, werden die Touristen über die Urlaubszeit hinaus mit dem Unternehmen verbunden.

Da es auch tourismusferne Gebiete in der Planungsregion gibt sowie Unternehmen, deren eigene Arbeitskraftressourcen erschöpft sind, wären hier Erzeugerzusammenschlüsse zur gemeinsamen Direktvermarktung erstrebenswert. Hier wäre sowohl die Erfassung, Verpackung und Vermarktung über den Erzeugerzusammenschluss abzudecken. Besonderer Wert ist auf die Definition von regionalen Marken mit Wiedererkennungswert zu legen. Über geeignete Werbemaßnahmen im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion kann die entsprechende Marke publiziert werden.

5. Ziele weiterer Raumansprüche

Vor allem in Bezug auf die Flächennutzung ist die Landwirtschaft der prägende Wirtschaftszweig in der Planungsregion. Rund 60 % der Fläche der Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald werden landwirtschaftlich genutzt³⁴. Großflächige Agrarstrukturen in Kombination mit einer mittleren bis guten Bodenqualität bieten gute Standortbedingungen für landwirtschaftliche Produktion. Der Landkreis Vorpommern-Rügen gilt als einer der Höchstertragsstandorte in Mecklenburg-Vorpommern. Die landwirtschaftliche Ausrichtung in der Planungsregion soll auch in Zukunft Ackerbau, Viehzucht und Veredlungswirtschaft einschließen, um die Entwicklungsziele der Landwirtschaft zu sichern. Dem gegenüber steht die Tatsache, dass sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche stetig verringert. Ursache hierfür ist der Entzug landwirtschaftlicher Flächen durch konkurrierende Nutzungen, die wirtschaftlich attraktiver oder „durchsetzungsstärker“ sind.

Flächenkonkurrenzen können vor allem in folgenden Bereichen auftreten:

- Natur-, Landschafts- und Klimaschutz;
- Tourismus;
- Forstwirtschaft;
- Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeentwicklung;
- Erzeugung erneuerbarer Energien, v.a. Windkraft;
- Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz.

In einer Diskussion zur Fortschreibung des RREP VP (2010) sollen die Zielstellungen der jeweiligen Nutzungen beleuchtet werden, um im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft mögliche Konfliktpotenziale zu erkennen und geeignete Kooperationsstrategien zu entwickeln. Mögliche Konfliktpotenziale aus Flächenbeanspruchung verschiedener Nutzungen erwachsen zum einen aus dem direkten Flächenverbrauch. Typisches Beispiel hierfür ist die Ausweisung von Gewerbegebieten im Außenbereich oder die Neutrassierung von Gewässerabschnitten und die Einrichtung von Gewässerentwicklungsräumen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL). Zum anderen werden häufig Land- und Forstwirtschaftsflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Anspruch genommen, die dann ebenfalls nicht mehr für die landwirtschaftliche Produktion zur Verfügung stehen. Ein Kreistagsbeschluss des Landkreises Vorpommern-Rügen verweist auf die Gefahr der Überbauung und Versiegelung von Land- und Forstwirtschaftsflächen: *„zu prüfen wären Änderungen bezüglich naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzregelungen sowie der Beitrag, den die Sanierung devastierter und konversierter Flächen im ländlichen Raum sowie geeignete Maßnahmen der Ökokontierung zur Reduzierung des land- und forstwirtschaftlichen Flächenverbrauchs leisten könnten.“*³⁵ Die Auseinandersetzung mit den Zielstellungen der eingangs benannten raumbeanspruchenden Nutzungen macht deutlich, dass Kooperationsstrategien nötig sind, die auf einer nachhaltigen Ausrichtung fußen.

34 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG); Hrsg. (2009): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern (GLRP VP), erste Fortschreibung 2009, S. II-209

35 Kreistag Vorpommern-Rügen; Auszug aus der Niederschrift über die 4. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 27.02.2012, Beschluss: KT 071-04/2012

5.1 Natur-, Landschafts- und Klimaschutz

Die größte Inanspruchnahme von Flächen in der Planungsregion Vorpommern nach der Landwirtschaft erfolgt durch Naturschutz und Landschaftspflege. Durch die Ausweisung von Schutzzonen für Naturschutz und Landschaftspflege werden wertvolle Landschaftsräume in ihrem Bestand und ihrer Ausgestaltung gesichert und somit ihre Leistungsfähigkeit dauerhaft bewahrt. Die Planungsregion Vorpommern verfügt über den landesweit höchsten Anteil an durch Schutzgebietsverordnungen geschützten Flächen mit zwei Nationalparks („Jasmund“ und „Vorpommersche Boddenlandschaft“), einem Biosphärenreservat („Süd-Ost-Rügen“), drei Naturparks, 83 Naturschutzgebieten (NSG) sowie 25 Landschaftsschutzgebieten (LSG), vgl. URL Nr. 6. Zudem sind große Bereiche der Region als EU-Vogelschutzgebiete (SPA) und FFH-Gebiete ausgewiesen. Der räumliche Schwerpunkt vorgenannter Schutzgebiete liegt in den Bereichen entlang der Bodden- und Außenküste, der Inseln Rügen und Usedom sowie in den Niederungsbereichen der Flusstäler.

Tabelle 9: Naturschutzgebiete (NSG) und Landschaftsschutzgebiete (LSG) in der Planungsregion Vorpommern

Landkreis	LSG –[ha]	LSG-[Anteil]	NSG-[ha]	NSG-[Anteil]
Vorpommern-Greifswald	82.000	22 %	20.300	5,3 %
Vorpommern-Rügen	104.900	33 %	8.800	2,8 %

Quelle: LUNG 230, 20.07.2015; Schutzgebietsstatistik 2015

Die beiden Nationalparke, die Kernflächen der Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „Peenetal“ und „Ostrügen“, die Naturschutzgebiete und die naturnahen Moore weist das RREP VP (2010) als Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege aus. Hier werden andere Nutzungen zwar nicht ausgeschlossen, jedoch dem Naturschutz und der Landschaftspflege der Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen eingeräumt.

Gemeldete FFH-Gebiete in der Planungsregion, Europäische Vogelschutzgebiete sowie die Biotopverbundflächen im weiteren Sinne deklariert das RREP VP (2010) als Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege, die sich großflächig mit den Vorbehaltsgebieten für die landwirtschaftliche Nutzung überschneiden.

Die Schutzziele der jeweiligen Schutzgebiete sind detailliert im Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan für Vorpommern (GLRP, Erste Fortschreibung, 2009) beschrieben. Sie können mit der Wiederherstellung, der Erhaltung und der Verbesserung der Ökosysteme zusammengefasst werden und zielen auf den Erhalt von Biodiversität. Diese Zielstellungen sollen in der Planungsregion vorrangig mit Unterstützung der Landwirtschaft verfolgt werden. Extensive Bewirtschaftungs- und Landnutzungsformen, als Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) über ELER-Mittel gefördert, bilden den finanziellen Schwerpunkt innerhalb der Priorität vier des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern (EPLR M-V 2014 – 2020).

Konkret werden die nachfolgenden Bereiche als Teil der AUKM gefördert:

- extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandfläche;
- naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünlandflächen;
- umweltschonende Produktionsverfahren und biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Obst- und Gemüsebau;
- die Bereitstellung von Strukturelementen auf dem Ackerland;
- der Anbau von vielfältigen Kulturen im Ackerbau.

Eine weitere umweltbezogene Maßnahme ist der **Moorschutz**, der in der Planungsregion eine wichtige Rolle spielt. Mit rund 109.000 ha entfallen etwa 37 % der gesamten Moorfläche des Landes auf die Planungsregion Vorpommern.³⁶ Ein Großteil dieser Moore wird landwirtschaftlich genutzt. Prägend für die Planungsregion sind die Niedermoore, hier insbesondere die großflächigen Durchströmungsmoore, die in den Flusstalmooren von Peene, Trebel und Recknitz, am Großen Landgraben sowie an Uecker und Randow anzutreffen sind.

Maßnahmen des Moorschutzes basieren auf dem Konzept zum Schutz und zur Nutzung von Mooren.³⁷ Ökologische Zielstellungen lassen sich unter den Oberbegriffen Boden-, Klima-, Gewässer- und Naturschutz subsumieren. Für den Schwerpunkt „traditionelle Landwirtschaft“ werden Vorschläge für eine Umsetzung bis 2020 unterbreitet, die folgende Maßnahmen vorsehen:

- Rückführung von Acker auf Niedermoor in Grünland (Zielgröße: ca. 16.000 ha);
- Sicherstellung der Einhaltung des grundsätzlichen Umwandlungsverbotes der Nutzungsart Grünland in Acker auf Moorböden sowie des Verbots der Ackerzwecknutzung von Dauergrünlandflächen;
- Festschreibung der umbruchlosen Grünlandneuanfaat als alleinigem Verfahren guter fachlicher Praxis;
- Angebot einer unter landwirtschaftlichen und landschaftsökologischen Aspekten abgestimmten Beratung der auf Moorstandorten wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe zur Optimierung von Bewirtschaftungsplänen mit dem Ziel der Moorschonung im Sinne des Art. 12 der Cross Compliance – Verordnung 73/ 2009.

Eine alternative landwirtschaftliche Nutzung vernässter Flächen wird in der **Paludi-Kultur** gesehen, hier insbesondere im Bezug auf die energetische Verwertung von Niedermoor-Biomasse, die Nutzung von Röhrichten für neue Baustoffe oder die Kultivierung von Torfmoosen als Torfersatz in Substraten für den Gartenbau. Pilotprojekte und Initiativen beschäftigen sich mit den Chancen und Möglichkeiten der Nutzung von Paludi-Kulturen in der Planungsregion Vorpommern, vgl. URL Nr. 7. Auch das fortgeschriebene Moorschutz-Konzept verfolgt weiterhin das Prinzip der Kooperation, d.h. es werden Regelungen auf freiwilliger Basis angestrebt. Ohne die Bereitschaft der Eigentümer und Nutzer, sich von den Flächen zurückzuziehen oder diese entsprechend naturschonend zu bewirtschaften, können keine moorschützenden Maßnahmen umgesetzt werden.

36 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern; Hrsg.: Statistisches Datenblatt 2015

37 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern; Hrsg.: 08/2009: Konzept zum Schutz und zur Nutzung der Moore; Fortschreibung des Konzeptes zur Bestandssicherung und zur Entwicklung der Moore

5.2 Tourismus

Gemäß RREP VP (2010) werden Tourismusschwerpunkträume sowie **Tourismus-entwicklungsräume** in der Planungsregion Vorpommern ausgewiesen. Tourismusschwerpunkträume sind die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst, die Insel Hiddensee, die Gemeinden an der nordöstlichen Außenküste der Insel Rügen von der Halbinsel Wittow bis zur Halbinsel Mönchgut sowie die Gemeinden an der Außenküste der Insel Usedom von Karlshagen bis Heringsdorf. Diese Orte sind touristische Hotspots in der Planungsregion Vorpommern, die durch sehr hohe Übernachtungsintensität gekennzeichnet sind. Als Tourismusentwicklungsräume deklariert das RREP VP (2010) einen Großteil der Insel Rügen, die am Achterwasser und am Haff gelegenen Gemeinden der Insel Usedom, die festlandsseitig gelegenen Gemeinden entlang der Boddengewässer, des Achterwassers, des Stettiner Haffs, des Strelasundes und des Peenestroms, die beiden Hansestädte Stralsund und Greifswald sowie diverse Gemeinden im landschaftlich attraktiven Binnenland, wie z. B. den Flusstälern von Trebel, Recknitz und Peene, den Brohmer Bergen, der Ueckermünder Heide und der Penkuner Seenlandschaft.

Touristische Konzepte für die Planungsregion Vorpommern stellen die Natur und die Landschaft als das wesentliche Grundkapital für den Tourismus heraus. Insofern steht die Landschaft im Zentrum der touristischen Produktgestaltung, was in allen touristischen Teilräumen (Halbinsel Fischland-Darß-Zingst, Insel Usedom, Greifswalder Umland und Greifswalder Bodden, Naturlandschaft Peenetal / Peenestrom, Stettiner Haff)³⁸ innerhalb der Planungsregion erkennbar ist. So bekennt sich der Tourismusverband Rügen e.V. in seinem Leitbild zu einer weiteren behutsamen touristischen Entwicklung der Insel, vgl. URL Nr. 8. Dem Erhalt, der Entwicklung und der Pflege der Natur- und Kulturlandschaft wird höchste Bedeutung eingeräumt, weil dieses die Grundvoraussetzung darstellt für die von der Tourismuszentrale Rügen beworbenen „Urlaubswelten“ auf der Insel Rügen.³⁹

Der Erhalt und die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft kann insbesondere in Kooperation mit der Landwirtschaft realisiert⁴⁰ werden. Es gilt, die Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft zu fördern und mit dem stets stärker werdenden naturbezogenen Tourismus in Einklang zu bringen. Dabei ist festzustellen, dass „...mit zunehmender Intensität der Nutzung [der Kulturlandschaft]...das touristische Interesse ...nachlässt.“⁴¹ Anders ausgedrückt: je höher der „Natürlichkeitsgrad“ der Landschaft ist, desto größer ist das touristische Interesse.

38 siehe ILEK Nordvorpommern; ILEK Rügen, ILEK Vorpommern-Greifswald

39 Gardeja, Kai (2013): Insel Rügen 2014: Marke, Märkte, Themen und Soziale Medien; PowerPoint Vortrag im Rahmen der Veranstaltung "Insel Rügen, Tourismustag 2013"

40 Maßnahmen der Landschaftspflege bestehen hauptsächlich im Offenhalten der Grünlandbiotope. Unterbleibt die Bewirtschaftung von Grünlandstandorten, kommt es zur Sukzession und damit langfristig zur Verbuschung und Bewaldung.

41 Rolf Splitter, veröffentlicht in: Ditt, K., Gudermann, R. & Rüsse, N. (Hrsg.) (2001): Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. Bis zum 20. Jahrhundert, Westfälisches Institut für Regionalgeschichte, Münster, Forschungen zur Regionalgeschichte, Band 40, S. 627-655, Verlag Schöningh, Paderborn

Beispiele für die Nutzung touristischer Potenziale für die Landwirtschaft sind Projekte wie „Urlaub auf dem Bauernhof“⁴² und „Dachmarke Rügen“. Bei letzterem geht es um den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten. „Rügenmärkte“, auf denen regionale Produzenten und Kunsthandwerker ihre Produkte anbieten, finden regelmäßig in Thiessow und Lietzow statt.⁴³

Es bleibt festzuhalten, dass der Tourismus vor allem im Küstenbereich einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige ist. Die touristischen Angebote in der Planungsregion sind geprägt von Natur und Landschaft, im Vordergrund stehen maritimer Tourismus, Golf Tourismus, Gesundheitstourismus, Naturtourismus sowie Wellness-Tourismus. Touristische Entwicklung soll auf der Grundlage abgestimmter Konzepte stattfinden und innovative, zukunftsfähige Elemente enthalten (z.B. Rügen als Modellregion für Elektromobilität). Durch eine zunehmende Verknüpfung von Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus sollen mögliche Konflikte vermieden werden. Diese können aus der Konkurrenz um eine Flächeninanspruchnahme resultieren, bedingt durch den hohen Überschneidungsgrad von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft und Tourismusentwicklungsräumen, ebenso wie aus der touristischen und landwirtschaftlichen Flächennutzung selbst. Die Herausforderung besteht darin, Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus miteinander sinnvoll zu verzahnen und gemeinsames Potenzial in einem nachhaltigen Gesamtansatz nutzbar zu machen. In diesem Sinne ist das Ziel der Raumordnung in 4.5 (2) LEP 2016 mit der Fortschreibung des RREP zu untersetzen.

5.3 Forstwirtschaft

Gemäß §5 BNatSchG ist bei der forstlichen Nutzung des Waldes das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese nachhaltig zu bewirtschaften. Da die Planungsregion mit einem Waldanteil von rund 20 % zwar im Durchschnitt des Landes M-V, jedoch unter dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt, wird der Waldmehrung eine besondere Bedeutung beigemessen. Das RREP VP (2010) sieht vor, eine standortgerechte, naturnahe und nachhaltige Forstwirtschaft zu fördern und legt fest, dass „...zur Mehrung der Waldfläche geeignete Flächen unter Berücksichtigung der Belange des Trinkwasserschutzes, der Landwirtschaft, der lokalen klimatischen Verhältnisse, der Siedlungsentwicklung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgeforstet werden.“ Wuchsbezogenes Waldmehrungspotenzial von über 25 % wird vor allem im Süden der Planungsregion gesehen. Aus landwirtschaftlicher Sicht bedeutet die forstwirtschaftliche Zielstellung „Waldmehrung“ eine direkte Flächenkonkurrenz. Eine Aufforstung von landwirtschaftlich bedeutsamen Flächen sollte vermieden werden. Für landwirtschaftlich genutzte Flächen ab einem Bodenwert von 50 ist eine Aufforstung raumordnerisch ausgeschlossen (4.5 (2) LEP 2016).

42 Beispiele: Gutshof Borntin (Boldekow OT Borntin), Kastanienhof (Neu Kosenow), Wittenberghof (Stahlbrode), Erlebnis-Bauernhof Kliewe (Insel Rügen)

43 Biosphärenreservat Südostrügen, Hrsg. (2009): Prozessbegleitung: Europäische Charta für nachhaltigen Tourismus

5.4 Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächenentwicklung

Im Zeitraum von 2000 bis 2012 war in der Planungsregion Vorpommern eine Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche (+30 %) bei gleichzeitigem Bevölkerungsrückgang (10 %) zu verzeichnen⁴⁴. Das RREP VP (2010) weist 43 Siedlungsschwerpunkte aus, davon 26 im Landkreis Vorpommern-Rügen und 17 im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Insgesamt gibt es nur wenige größere Zentren und eine Vielzahl kleiner Siedlungen.

Mehr als 20.000 Einwohner weisen lediglich die beiden Städte Greifswald und Stralsund auf. Der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt unter anderem in der Wohnbaulandentwicklung begründet. Für viele Menschen ist das klassische freistehende Einfamilienhaus am Stadtrand die ideale Wohnform. Um die Nachfrage zu befriedigen, Fortzug zu vermeiden und nach Möglichkeit Zuzüge zu generieren, wurden in dem eingangs erwähnten Zeitraum immer wieder Neubaugebiete für Wohnzwecke ausgewiesen. Ausgehend von der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung⁴⁵ wurde im Mai 2013 die Novellierung des BauGB als „Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“ verabschiedet. Mit dem Gesetz hat sich der Gesetzgeber unter anderem zum Ziel gesetzt, die Innenentwicklung zu stärken. Die Neuversiegelung von Flächen und damit der Flächenverbrauch soll minimiert werden. Das RREP VP (2010) gibt für die Planungsregion Vorpommern vor, dass Schwerpunkte der Wohnbauflächenentwicklung ausschließlich die Zentralen Orte sind. In den übrigen Gemeinden ist die Wohnbauflächenentwicklung am Eigenbedarf auszurichten, der sich aus Größe, Struktur und Ausstattung der Orte ergibt. Zudem muss die Ausweisung neuer Wohnbauflächen in Anbindung an bebaute Ortslagen erfolgen.⁴⁶

Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe in der Planungsregion, die jegliche andere Nutzungen ausschließen, sind die Industriegebiete Sassnitz-Mukran-Lietzow und Lubminer Heide, der Industriepark Pommerndreieck sowie das Gewerbe- und Industriegebiet Paseswalk. Bei einer etwaigen Neuausweisung von Gewerbeflächen ist der Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden zu beachten. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist der Wiedernutzung von Gewerbe- und Industriebrachen Vorrang vor der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen einzuräumen.⁴⁷ Darüber hinaus sollte die Orientierung der Siedlungs- und Gewerbeentwicklung auf Flächen geringeren Ertragspotenzials liegen.

44 Quelle: Statistisches Landesamt M-V, Fläche SuV für die Planungsregion im Jahr 2000: 44.883 km² gegenüber 2012: 58.940 km²; Einwohnerzahl für die Planungsregion im Jahr 2000: 508.867 gegenüber 2012: 463.009

45 Im Mittelpunkt dieser Strategie steht ein effizienter Umgang mit Grund und Boden. Die Ziele hierfür sind die Reduzierung der derzeitigen täglichen Inanspruchnahme von Boden für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen auf 30 Hektar pro Tag sowie eine vorrangige Innenentwicklung (Verhältnis von Innen- zu Außenentwicklung = 3:1) bis zum Jahr 2020 mittels Flächenmanagement mit der Vision eines Flächenkreislaufs durch Flächenrecycling

46 Regionaler Planungsverband Vorpommern, Hrsg. (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, Ziffer 4.1 (3)

47 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern; Referat 440 Boden- und Grundwasserschutz, Altlastenfreistellung; Hrsg.:2015: Auswertung der Ermittlung von Brachflächen im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Das **Straßennetz** erschließt die Planungsregion Vorpommern bezogen auf Siedlungsstruktur und Einwohnerdichte weitgehend. Damit ist eine gute Erreichbarkeit der Region gegeben und die Anbindung an nationale und internationale Entwicklungszentren sichergestellt. Von besonderer Bedeutung für die großräumige Erschließung der Region ist die Verknüpfung der Autobahn A 20 mit entsprechenden Autobahnzubringern und Anschlussstellen, die errichtet werden sollen⁴⁸. Zielstellung für den weiteren qualitativen Ausbau und die Sicherung des Straßennetzes ist es, die einzelnen Verbindungen so zu gestalten, dass für die Bevölkerung eine gute Erreichbarkeit der Zentralen Orte gewährleistet wird. Bezugnehmend auf die Belange der Landwirtschaft ist eine flächensparende Verkehrsflächenentwicklung anzustreben.

Die Flächenverluste werden durch die Ansprüche auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die zur Erhöhung der ökologischen Wertigkeit meist auch auf landwirtschaftlichen Flächen stattfinden, zusätzlich verstärkt und sollten möglichst minimiert werden (4.5 (2) und (5) sowie 6.1.1 (4) LEP 2016).

5.5 Erzeugung erneuerbarer Energien (Windkraft)

Im Zuge der Fortschreibung des RREP VP (2010) erfolgt die Neuausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen auf der Grundlage der überarbeiteten Richtlinie vom 22. Mai 2012 (RL-05/2012) mit dem neuen Kriterienkatalog für die Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen. Mit dem Entwurf zur Zweiten Änderung des RREP VP (2010) vom Juni 2015 reagierte der Regionale Planungsverband Vorpommern auf diese Herausforderung. Die Zweite Änderung betrifft sowohl die Flächenausweisungen als auch die inhaltlichen Festlegungen zu Eignungsgebieten für Windenergie. Im Ergebnis wurden in der Planungsregion 54 Eignungsgebiete ausgewiesen mit einer Gesamtfläche von rund 6.258 ha. Fast ausnahmslos⁴⁹ wurde die Ausweisung auf landwirtschaftlichem Vorbehaltsgebiet vorgenommen. Abgesehen von dem Flächenbedarf für die Errichtung einer Windenergieanlage, der sich vor allem aus Fundament, Kranstellfläche und Zuwegung ergibt, sind die nach Eingriffsregelung durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die eigentliche Ursache für den Verlust landwirtschaftlicher Fläche. Darüber hinaus kann zudem aus artenschutzrechtlichen Maßnahmen weiterer Flächenverlust resultieren, beispielsweise wenn sogenannte „Lenkungsflächen“ in unmittelbarer Nähe der Windenergieanlage anzulegen sind, die derart gestaltet sind, dass ein neues Habitat für besonders geschützte Vogelarten entsteht. Solche Maßnahmen werden individuell bewertet. Beispielgebend konnte recherchiert werden, dass das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) einen Leitfaden zur Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen erarbeitet hat, der sich konkret mit diesem Sachverhalt beschäftigt, vgl. URL Nr. 9. Aus landwirtschaftlicher Sicht sind mit Blick auf den Flächenentzug bzw. auf die versiegelte Fläche Windenergieanlagen den flächenbeanspruchenden Solaranlagen vorzuziehen.

48 Regionaler Planungsverband Vorpommern, Hrsg. (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, Ziffer 6.4.2 Motorisierter Individualverkehr

49 49 Eignungsgebiete für Windenergieanlagen; Quelle: zweite Änderung des RREP VP, Entwurf 2015 zum zweiten Beteiligungsverfahren

5.6 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

Das RREP VP (2010) legt sowohl Vorrang- als auch Vorbehaltsgebiete **Trinkwasser** fest, um die Trinkwasserressourcen vor schädlichen Einflüssen und Verunreinigungen zu bewahren. In den Vorranggebieten ist jegliche anderweitige Nutzung verboten. Die Vorbehaltsgebiete bedeuten Nutzungseinschränkungen und Mindestabstände zu den Wasservorkommen, die je nach Schutzzone variieren.⁵⁰ **Abwässer** sollen aus Gründen des Gewässerschutzes möglichst vollständig erfasst und behandelt werden. Dies dient neben dem Schutz des Grundwassers auch der Verbesserung der Gewässergüte von Oberflächengewässern und der Infrastruktur. Zur Realisierung dieser Zielstellung werden Maßnahmen zur Renaturierung und Revitalisierung von Fließ- und Standgewässern und deren Ufer- und Niederungsbereichen umgesetzt. Derartige Vorhaben werden nach Schwerpunkt 2.1 der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGeF) zur Fließgewässerentwicklung entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) unterstützt. Die Erreichung eines guten chemischen Zustands für Stand- und Fließgewässer in der Planungsregion stellt in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung dar. In dem vom LUNG M-V aktualisierten Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die Flussgebiets-einheit Warnow / Peene (FGE Warnow / Peene) für den Zeitraum 2016–2021 wird zusammenfassend festgestellt, „...dass [derzeit] kein Oberflächenwasserkörper den guten Zustand erreicht, da flächendeckend der gute chemische Zustand in den Gewässern verfehlt wird.“ Zudem gewinnt die ökologische Gewässerunterhaltung an Bedeutung.

Der **Küsten- und Hochwasserschutz** konzentriert sich auf Grund enormer Kosten auf bebaute Gebiete. In diesem Zusammenhang werden kaum noch landwirtschaftliche Flächen eingedeicht.

Wasserwirtschaftliche Zielstellungen sind eng verknüpft mit der Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der EU-WRRL. Diese Maßnahmen zielen im zweiten Bewirtschaftungszeitraum in der FGE Warnow / Peene schwerpunktmäßig auf die Reduzierung der Belastungen durch Abflussregulierungen und morphologische Änderungen⁵¹. Hieraus abgeleitete (bauliche) Maßnahmen gehen mit einem Flächenbedarf einher, wobei zumeist Ackerflächen oder Grünland in Anspruch genommen werden, um die Gewässerstruktur zu verbessern. Für einen sparsamen Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen ist es sinnvoll, WRRL-Maßnahmen als möglichen Ausgleich und Ersatz anerkennen und bewerten zu lassen (6.1.1 (4) LEP 2016).

50 Schutzzone II in Vorranggebiet Trinkwasser: 100 m Abstand von der Wasserfassung; Schutzzone III im Vorbehaltsgebiet Trinkwasser: Verbote bzw. Nutzungseinschränkungen wie: Ablagern von Schutt, Abfallstoffen, wassergefährdenden Stoffen, Anwendung von Gülle, Klärschlamm, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Massentierhaltung, Kläranlagen, Sand- und Kiesgruben, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

51 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG); Dezember 2014: Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans der FGE Warnow / Peene (Entwurf)

6. Nutzung regionaler Entwicklungsinstrumente in der Planungsregion Vorpommern

6.1 Aufgaben an die Regionalplanung aus dem LEP M-V

Die Regionalplanung kann als Option das LEP M-V 2016 wie folgt weiter konkretisieren:

- a) Option der Anpassung bzw. Ergänzung der Vorbehaltsgebiete an die regionalen Besonderheiten;
- b) Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaft, wo regionale Besonderheiten eine gezielte raumordnerische Steuerung der Entwicklung notwendig machen;
- c) Möglichkeit von Festlegungen zur Steuerung der Errichtung von raumbedeutsamen Tierhaltungsanlagen;
- d) Option der Festlegung weiterer geeigneter Gebiete für den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien.

zu a)

Hierauf wird in Kapitel 6.4 und Kapitel 6.5 eingegangen.

zu b)

Hierauf wird in Kapitel 6.4 und Kapitel 6.5 eingegangen.

zu c)

Raubedeutsame Vorhaben sind Planungen und sonstige Maßnahmen, durch die Grund und Boden in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst werden. Somit wird bei raumbedeutsamen Vorhaben der Tierhaltung ein Raumordnungsverfahren unter den Vorgaben des § 15 ROG i. V. m. der Anlage 1 des ROG sowie § 15 LPIG M-V durchgeführt. Zudem bedingt die Errichtung von Tierhaltungsanlagen ein umfangreiches, zeitaufwendiges und kostenintensives Genehmigungsverfahren.

Die Einführung weiterer Festlegungen zur Steuerung von raumbedeutsamen Tierhaltungsanlagen stellt eine Option dar, die genutzt werden kann, um Schwerpunkte und Standorte für die Viehhaltung herauszuarbeiten. Die Nutzung dieser Option soll nach derzeitigem Kenntnisstand und in Übereinstimmung mit der Position des Landwirtschaftlichen Fachbeirates momentan nicht in Anspruch genommen werden.

zu d)

Diese Option kann genutzt werden, um Schwerpunkte und Standorte herauszuarbeiten und ggf. eine Lenkungsfunktion wahrzunehmen. Der Anbau von Mais als nachwachsender Rohstoff hat auch angesichts einer öffentlichen Debatte um eine „Vermaisung“ der Landschaft kein Ausmaß angenommen, aus welchem ein Regulierungsbedarf durch die Regionalplanung entsteht (V-R + V-G: 10 % des Ackerlandes, M-V: 13 %, NS: 28,6 %, D: 19,5 %). Zudem ist durch das landwirtschaftliche Fachrecht eine Mindestfruchtfolge vorgeschrieben bzw. bei deren Nichteinhaltung Maßnahmen zur Beibehaltung des guten ökologischen Zustands der Flächen und zum Erhalt des Humusgehaltes der Böden vorgeschrieben.

Gurgel⁵² beschreibt eine hohe N-Effizienz des Maises bzw. negative Bilanzsalden (eine ordnungsgemäße Düngung vorausgesetzt). Eine nachhaltige Fruchtfolgegestaltung ist ohne weiteres gewährleistet, wenn die Maiskonzentration 25 % nicht übersteigt.

Bei Winterraps ist die Obergrenze des Anbaus erreicht. Allein aus phytosanitären Gründen wird der Fruchtfolgeanteil 25 – 30 % nicht übersteigen.

Vor diesem Hintergrund, dem bestehenden fachrechtlichen Regularium und dem derzeitigen Kenntnisstand muss in Übereinstimmung mit dem Landwirtschaftlichen Fachbeirat diese Option momentan nicht in Anspruch genommen werden.

Tabelle 10: Entwicklung des Anbaus von Silomais und Winterraps (in % des Ackerlandes)

	Silomais				Winterraps			
	1999	2003	2010	2013	1999	2003	2010	2013
M-V	7	7	13	13	19	22	24	25
V-R & V-G	7	6	10	10	20	23	25	27

Quelle: Statistische Jahrbücher

6.2 Leitlinien

Leitlinien sind Schwerpunkte, die aus raumordnerischer Sicht für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung des Landes von besonderer Bedeutung sind. Im Rahmen dieses Gutachtens soll dargestellt und abgestimmt werden, wie sich die Landwirtschaft der Planungsregion im nächsten Planungszeitraum entwickeln kann und soll. Vor diesem Hintergrund muss der regionalplanerische und raumordnerische Rahmen abgeklärt werden, in dem sich diese Entwicklung vollziehen kann. Auf der Grundlage des LEP 2016 und des RREP VP 2010 können für den Bereich Landwirtschaft die nachfolgenden Schwerpunkte benannt werden, die für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Planungsregion von besonderer Bedeutung sind (Kapitel 2 des LEP 2016 und des RREP Vorpommern 2010):

- Sicherung und weitere Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen hat Priorität;
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wirtschaftskraft;
- Erhalt und konkurrenzfähige Weiterentwicklung der Landwirtschaft;
- Stärkung der Erzeugung, Nutzung und Verbreitung regenerativer Energien;
- Sicherung und behutsame Nutzung der hervorragenden Naturraumausstattung;
- Stärkung des Agrarlandes.

52 Gurgel, A.: schriftliche Mitteilung. Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V 2016

6.4 Festlegungen des Landesraumentwicklungsprogramms 2016

Im LEP 2016 sind folgende Grundsätze formuliert worden:

- Unterstützung der Landwirtschaft bei der Produktion hochwertiger Nahrungsmittel und der Landschaftspflege;
- besonderer Schutz landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und -stätten in Vorbehaltsgebieten;
- Minimierung des Flächenentzuges durch andere Raumnutzungen;
- Unterstützung einer marktangepassten Entwicklung des ökologischen Landbaus;
- Entwicklung von Veredelung, Weiterverarbeitung, Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte;
- Produktion landwirtschaftlicher Biomasse an geeigneten Standorten;
- Erhalt der Ertragsfähigkeit des Bodens und der produktiven Betriebsstrukturen.

Erstmalig ist im LEP 2016 als Ziel der Raumordnung festgelegt worden, dass die landwirtschaftliche Nutzung (gem. § 201 BauGB einschließlich Kulturbrache) von Flächen ab der Wertzahl 50 nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden darf. Als weiteres Ziel der Raumordnung wurde die Beachtung des Schutzes von Böden, Gewässern, Grundwasserressourcen und der biologischen Vielfalt bei der Erzeugung landwirtschaftlicher Biomasse festgelegt

Für die Ausweisung von **Vorbehaltsgebieten** sind die entsprechenden Kriterien vorgegeben:

- **gegendbasierte** durchschnittliche **Ertragsmesszahl** > 40
- Anteil an den **Gesamtbeschäftigten** größer 40 % oder der **Beschäftigtenzahl** absolut größer 30 (bezogen auf die Gemeinde)
- **Viehbesatz**: 60 GV/100 ha Landwirtschaftlicher Nutzfläche in der Gemeinde

Vorranggebiete Landwirtschaft sind bisher weder im LEP noch im RREP ausgewiesen worden. Das vorhergehende LEP ließ die Möglichkeit zu, dass innerhalb des RREP Vorranggebiete aus Vorbehaltsgebieten auf der Grundlage eines Agrarstrukturentwicklungsplanes entwickelt werden können. Diese landwirtschaftliche Fachplanung wurde jedoch nicht erarbeitet, womit die Grundlage für Entwicklung und Ausweisung von Vorranggebieten in der Planungsregion fehlte. Durch das LEP 2016 wird der Regionalplanung erneut die Möglichkeit eingeräumt, Vorranggebiete dort auszuweisen, wo regionale Besonderheiten dies erfordern⁵³.

53 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, Hrsg. 2016: Landesraumentwicklungsprogramm, Seite 57

6.5 Regionale Besonderheiten der Planungsregion

Auf der Grundlage des LEP 2016 ist somit im Rahmen der Regionalplanung abzustimmen, ob

- die Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft den regionalen Besonderheiten angepasst und ergänzt werden sowie
- aus den Vorbehaltsgebieten dort Vorranggebiete entwickelt werden, wo regionale Besonderheiten dies erfordern.

Vor dem Hintergrund dieser Festlegungen ist im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes zu prüfen, inwieweit die regionalen Gegebenheiten Vorpommerns eine spezifische Anpassung erfordern. Hier soll auf drei Aspekte verwiesen werden:

- **Bodengüte**

Im LEP 2016 wird bezüglich der Festlegung der Kriterien für Vorbehaltsgebiete auf eine Bodenwertzahl von 40 abgestellt, welche die durchschnittliche Wertzahl für Acker- und Grünland in M-V ist. Die Böden der Planungsregion haben im Mittel eine im Vergleich zum Land M-V geringere Bodengüte von 35 Bodenpunkten.

- **Viehbesatz**

Ähnliche Differenzen gibt es beim Kriterium des Viehbesatzes, welcher mit 33 GV/100 ha ebenfalls geringer ausfällt als der des Landes (40 GV/100 ha).

- **Besondere Landwirtschaft im östlichen Teil der Planungsregion**

Gerade im östlichen Bereich der Planungsregion sind Flächen, die sowohl eine geringe Bodengüte als auch einen geringen Viehbesatz haben, vorhanden. Auf diesen Flächen wird seit vielen Jahren ökologische Landwirtschaft (größtenteils Mutterkuhhaltung) betrieben. Dies ist auf diesen Standorten in der Regel die einzig sinnvolle und wirtschaftlich mögliche Form der Landbewirtschaftung. Zudem wird mit dieser Landwirtschaftsform die über Generationen entwickelte Kulturlandschaft gepflegt und offen gehalten. Gerade hier erfüllt die Landwirtschaft neben ihrer wirtschaftlichen Aufgabe eine gesellschaftliche Aufgabe. Der überdurchschnittlich hohe Anteil von ökologisch bewirtschafteten Flächen und insbesondere der hohe Anteil an ökologischer Tierhaltung stellen eine Besonderheit in der Agrarlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns dar. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes sind 43 % der ökologisch bewirtschafteten Flächen Mecklenburg-Vorpommerns in der Planungsregion Vorpommern angesiedelt. Besonders der Altkreis Uecker-Randow ragt hier mit einem Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen von über 23 % der LN heraus (M-V: 12 %).

Die dargestellten Besonderheiten in der Landbewirtschaftung sollten zu Überlegungen führen, eine regionale Anpassung des LEP 2016 im neuen Regionalen Raumordnungsprogramm Vorpommern vorzunehmen.

6.6 Möglichkeiten der Anwendung von Raumordnungsinstrumenten

Im Rahmen der Erstellung des Gutachtens wurde mit dem Landwirtschaftlichen Fachbeirat eine **Anpassung der Kriterien für die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten** an die regionalen Verhältnisse ist diskutiert.

Im bestehenden RREP 2010 wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine Reduzierung um fünf Punkte auf eine Mindestertragsmesszahl von 35 vorgenommen. Hierbei wurde auch auf den Umstand abgestellt, dass die landwirtschaftliche Flächennutzung, bei der der Boden der primäre Produktionsfaktor ist, eine wichtige wirtschaftliche Säule des ländlichen Raumes darstellt und zudem auch Böden geringerer Güte eine nicht unerhebliche Bedeutung im Rahmen der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe haben.

Ähnliches gilt für das Kriterium des Viehbesatzes. Hier wurde im RREP 2010 das Vorbehaltsgebietskriterium um zehn Punkte auf 50 GV/ 100 ha LN abgesenkt. Damit wurden auch die Betriebe erfasst, die aufgrund ihrer standortspezifischen Gegebenheiten das landesweite Kriterium nicht erreichen, aber dennoch für die Ausstattung der Planungsregion mit landwirtschaftlichen Betrieben und Arbeitsplätzen eine große Bedeutung haben. Hinzu kommt, dass es sich hierbei oft um Standorte geringerer Bodengüte handelt, deren Bewirtschaftung durch naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Anforderungen einen geringeren Viehbesatz verlangen und deren Arbeitsplatzpotenzial nicht aus den Landwirtschaftsräumen rausfallen sollte.

Grundsätzlich finden bei der Auswahl von Vorbehaltsgebieten die Kriterien der Bodengüte und des Viehbesatzes Anwendung. Damit soll sichergestellt werden, dass die besten Böden und die für die Viehhaltung wichtigsten Standorte einen raumordnerischen Schutz erhalten und andere, konkurrierende Raumansprüche gegen den landwirtschaftlichen Anspruch abgewogen werden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die für die ökologische Bewirtschaftung bedeutsamen Flächen bei der Auswahl von Vorbehaltsflächen zu berücksichtigen. Als Kriterium für diese besonders nachhaltige Landbewirtschaftung kann eine langjährige ökologische Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen (über mindestens 10 Jahre) herangezogen werden. Die hierfür notwendige Datenbasis liegt beim zuständigen Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vor. Eine Kombination mit den Kriterien Bodengüte und Viehbesatz ist ebenso denkbar (weitere Absenkung um fünf Einheiten der Kriterien Bodengüte und Viehbesatz).

Eine Anpassung der Kriterien zur Ausweisung von Vorbehaltsgebieten auf regionaler Ebene wird mit dem LEP 2016 nach Aussage der Obersten Planungsbehörde nicht angestrebt.

Alternativ besteht jedoch die Möglichkeit, **Programmsätze** (Grundsätze, Ziele) zu **formulieren**, die die Besonderheiten der Region darstellen und schützen. Gerade die Besonderheit der Landwirtschaft im östlichen Teil der Planungsregion wurde durch den Landwirtschaftlichen Fachbeirat als erhaltens-, entwicklungs- und schützenswert eingestuft.

Als Grundsatz wird deshalb folgende Formulierung vorgeschlagen:

- Die besonders den östlichen Teil der Planungsregion (Altkreis Uecker-Randow) kennzeichnende ressourcenschonende landwirtschaftliche Bewirtschaftungsform soll erhalten bleiben.

Des Weiteren bietet das LEP 2016 die Möglichkeit, auf Grund von regionalen Besonderheiten aus Vorbehaltsgebieten **Vorranggebiete** zu entwickeln.

Die Landwirtschaft ist größter Flächennutzer der Planungsregion. Die landwirtschaftlichen Flächen sind die Produktions- und Existenzgrundlage der Landwirtschaftsbetriebe. Standorte, auf denen wegen ihrer natürlichen oder agrarstrukturellen Gegebenheiten besondere Produktionsbedingungen und -weisen (z.B. hohe Bodengüte oder ökologische Landwirtschaft) vorzufinden sind, haben einen hohen Stellenwert. Dies wird mit dem Programmsatz 4.5 (2) des LEP 2016 grundsätzlich anerkannt. Zudem erfüllt die Landwirtschaft verschiedenste verantwortungsvolle Aufgaben (Sicherstellung Nahrungsmittelversorgung, Pflege der Kulturlandschaft, Ressourcenschutz, Beitrag zur Stabilisierung des ländlichen Raumes). Bei Entscheidungen zu raumbedeutsamen Planungen sollte deshalb den Landwirtschaftsflächen eine entsprechende Bedeutung beigemessen werden.

Zudem sei angemerkt, dass nach wie vor eine Flächenversiegelung stattfindet (2013: SuV-Fläche +3.973 m²/d, LN – 13.080 m²/d). Es ist das Ziel der Bundesregierung, den Flächenverbrauch von 70 ha/d auf 30 ha/d bis 2020 zu senken. Neben der Senkung des Flächenverbrauches ist auch eine Lenkungsfunction notwendig. Flächeninanspruchnehmende oder bewirtschaftungsbeschränkende Planungen sind auf Flächen zu lenken, die eine geringere Bedeutung für die Landwirtschaft haben. Das raumordnerische Instrument der Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaft kann das noch unterstützen.

Aufgrund des zunehmenden Ressourcenverbrauchs und des globalen Bevölkerungswachstums nehmen land- und forstwirtschaftliche Flächen eine immer bedeutendere Funktion als Nahrungs-, Futter- und Energieerzeugungsfächen ein (siehe Kapitel 3). Auch die Energiewende führte in den letzten Jahren zu verschärften Nutzungskonflikten. Der hohe Flächenverbrauch von landwirtschaftlichen Flächen für Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Ausgleichsmaßnahmen zeigen Gleiches. Seitens der Politik wurde hierauf unter anderem durch die Änderung des BNatSchG reagiert, wonach seit 2010 die agrarstrukturellen Belange bei der Ausweisung von Kompensationsflächen berücksichtigt und besonders geeignete Böden geschützt werden. Die Umsetzung geschieht bisher jedoch mit eher geringem Erfolg. Trotz aller Absichtserklärung der Politik, mit landwirtschaftlichen Flächen schonend umzugehen, ist der Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen nach wie vor ein Problem. Eine durchgreifende raumordnerische Steuerungsmöglichkeit zum Schutz wertvoller landwirtschaftlicher Flächen ist in der Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaft gegeben.

Bezüglich der Kriterien für landwirtschaftliche Vorranggebiete könnte inhaltlich von den Kriterien für die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten in der Planungsregion Vorpommern ausgegangen werden. In Übereinstimmung mit dem Landwirtschaftlichen Fachbeirat werden die nachfolgenden Kriterien vorgeschlagen:

- a) **gegendbasierte** durchschnittliche **Ertragsmesszahl** (EMZ) > 50;
- b) **Viehbesatz**: 100 GV / 100 ha LN in der Gemeinde;
- c) **besonders nachhaltige Landbewirtschaftung**: bisherige mindestens zehnjährige ökologische Landbewirtschaftung und EMZ >45 oder 95 GV/ 100 ha LN in der Gemeinde.

Alternativ sind hierzu auch nachfolgende Kriterien denkbar:

- a) **gegendbasierte** durchschnittliche **Ertragsmesszahl** (EMZ) > 50;
- b) **Viehbesatz**: 100 GV / 100 ha LN in der Gemeinde und **besonders nachhaltige Landbewirtschaftung**: bisherige mindestens zehnjährige ökologische Landbewirtschaftung

Die Ausweisung von Vorranggebieten für besonders hochwertige Böden und/oder für die besonderen Grünlandstandorte im östlichen Teil der Planungsregion ist ein Ansatz für eine regionale Anpassung. Gerade Letzteres ist dem landwirtschaftlichen Berufsstand besonders wichtig. **Es ist jedoch hierbei zu berücksichtigen, dass:**

- die ausgewiesenen Gebiete alle Flächen einer Gemeinde einbeziehen und somit deren grundsätzliche (nichtlandwirtschaftliche) Entwicklungsmöglichkeiten einschränken,
- Besonderheiten ausreichend und sorgfältig zu begründen sind, um eine abschließende Endabgewogenheit gegenüber anderen Raumansprüchen zu rechtfertigen und
- grundsätzlich die Notwendigkeit einer raumordnerischen Steuerung gegenüber anderen Raumansprüchen gegeben sein muss.

Die Ausweisung von Vorranggebieten ist somit eine diffizile Aufgabe. Alternativ können entsprechend formulierte Programmsätze (Grundsätze, Ziele) die regionalen Besonderheiten unterstützen und eine Steuerungsfunktion entfalten.

Dementsprechend kann ergänzend zu den Festlegungen des LEP 2016 nachfolgende Programmsatz formuliert werden:

- Umnutzungen von Landwirtschaftsflächen, die von landwirtschaftlichen, viehhaltenden Betrieben mit einem wesentlichen Viehbesatz und seit mindestens zehn Jahren ökologisch bewirtschaftet werden, sind zu vermeiden. Hiervon ausgenommen sind die in Abbildung 22 des LEP 2016 M-V genannten Nutzungen und Maßnahmen.

Als „wesentlich“ kann hier ein Viehbesatz verstanden werden, der hinsichtlich der Obergrenze eine grundsätzliche Raumverträglichkeit gewährleistet (200 GV / 100 ha LN in Anlehnung an Förderrecht, wie beispielsweise Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, Agrarinvestitionsförderung). Als untere Grenze kann ein Viehbesatz von 90 – 100 GV / 100 ha angenommen werden. Dies entspricht im ökologischen Landbau einem Viehbesatz, der von dieser Fläche ernährt werden kann. Zudem sind etwa 90 – 100 GV für eine Vollbeschäftigten-einheit nötig.

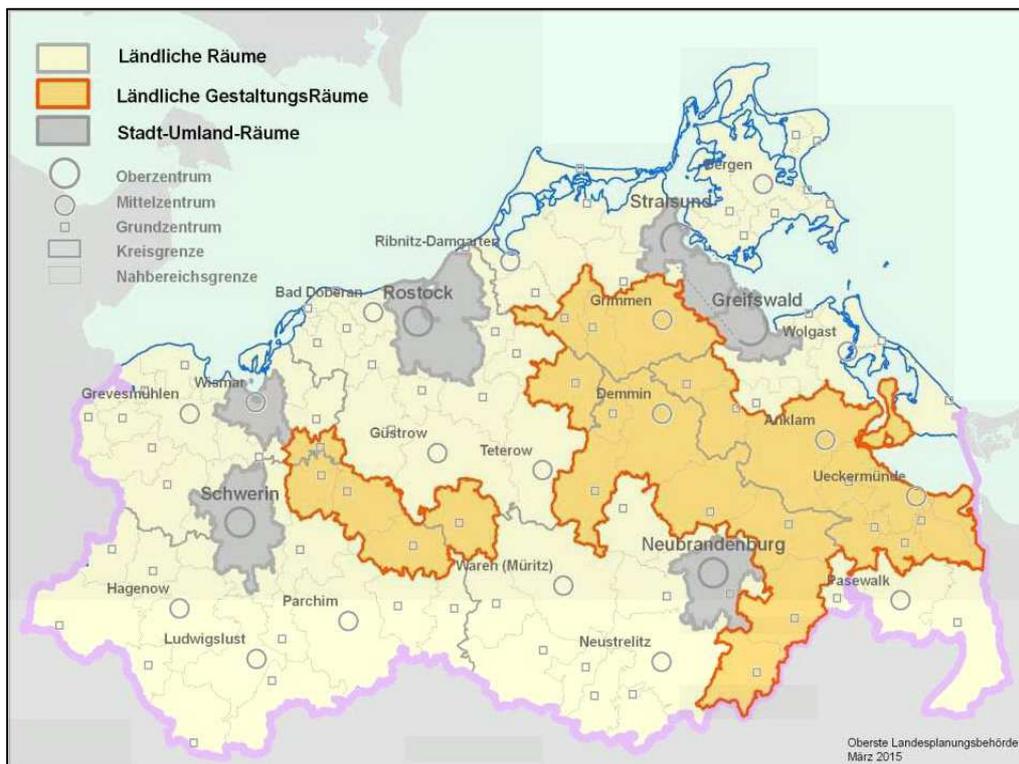
6.7 DemografieCheck – ein Instrument zur Anpassung an den Strukturwandel

Die ländlichen Räume Mecklenburg-Vorpommerns sind durch einen anhaltenden Strukturwandel geprägt, der sich in den letzten 25 Jahren nahezu im Zeitraffer vollzogen hat. Gleichzeitig zum Strukturwandel in der Landwirtschaft, der vor allem den Verlust ortsnaher Arbeitsplätze bedeutet, findet der demografische Wandel statt. Dieser führt einerseits zu Mängeln in der Infrastruktur der Daseinsvorsorge und andererseits zu Leerstand und Verfall von ortsbildprägender Bausubstanz. Die Einheit von Leben und Arbeiten im Dorf geht verloren, typische Dorfstrukturen sowie Traditionen und Brauchtum sind bedroht, die zivilgesellschaftlichen Strukturen werden geschwächt.

In Bezug auf die Strukturen der Daseinsvorsorge formuliert die Demografiestrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern: „Die Strukturen der Daseinsvorsorge müssen an die sich vor allem in ländlichen Räumen stark ändernden Bedingungen angepasst und mit neuen Ideen teilweise auch neu gestaltet werden.“⁵⁴

Das Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP 2016) als räumliche Rahmenplanung nimmt sich dieser Thematik an, in dem es unter anderem auf der Grundlage einer Raumanalyse besonders strukturschwache ländliche Räume als Ländliche GestaltungsRäume ausweist.

Abbildung 9: Ländliche GestaltungsRäume in Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, Präsentation „Ländliche GestaltungsRäume“, Neustrelitz 12.03.2015

54 Mecklenburg-Vorpommern: Weltoffen, modern, innovativ. Den demografischen Wandel gestalten. Aktualisierte Fassung des Strategieberichts von 2011 der interministeriellen Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, S. 158

Die Ländlichen GestaltungsRäume sind als Ziel der Raumordnung definiert. Ein hoher Anteil dieser Raumkategorie ist in der Planungsregion Vorpommern ausgewiesen. Die Regionalen Planungsverbände haben die Möglichkeit, im regionalen Maßstab eigene Ländliche GestaltungsRäume in ihren Regionalen Raumentwicklungsprogrammen festzulegen.

Insbesondere in den Ländlichen GestaltungsRäumen sowie auch in kleinräumigen Gebieten mit ähnlichen Strukturschwächen sollen durch Sicherungs- und Stabilisierungsmaßnahmen die Leistungen zur Daseinsvorsorge nachhaltig gewährleistet werden.

Ein Ansatzpunkt zur Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen ist die Nutzung von Erfahrungen aus Modellvorhaben des Landes, wie z.B. der Erfahrungen aus dem Demografie-Check.⁵⁵ Die Idee des DemografieChecks ist, als kreatives und wirksames Instrument die anstehenden anspruchsvollen Aufgaben zur Anpassung an den demografischen Wandel innovativ und effizient zu bewältigen und die lokalen Gegebenheiten bestmöglich zu nutzen. Der DemografieCheck dient dazu, sehr individuell die regionalen Potenziale zu erkennen, einzuschätzen und zu fördern.

Bei der Entwicklung und Begleitung von Projekten zur Verbesserung regionaler Probleme stehen das transparente Vorgehen und der lösungsorientierte Ansatz im Vordergrund. Durch die Einbindung aller Betroffenen aus Politik, Verwaltung, Vereinen und Verbänden und der interessierten Öffentlichkeit, mit maßgeblicher Beteiligung der kommunalen Ebene, wird eine abgestimmte Umsetzungsstrategie mit lokal angepassten Lösungen erarbeitet. In Bezug auf die Strukturen der Daseinsvorsorge bedeutet dies auch die Balance von Tragfähigkeit, Erreichbarkeit und Kosten der Infrastrukturen zu betrachten.

Der DemografieCheck und die Strategie der Sicherungs- und Stabilisierungsmaßnahmen des LEP M-V 2016 bedienen sich derselben Kernelemente Information, Innovation und Kooperation. Je nach der konkreten lokalen Bedarfssituation ist der DemografieCheck als umsetzungsbezogene Entwicklungsplanung flexibel im räumlichen sowie thematischen Zuschnitt. Die Ergebnisse des DemografieChecks können vorhandene regionale Planungen (z.B. Kreisentwicklungskonzepte, ILEK, SLE) weiter untersetzen und damit einen effizienten Einsatz von kommunalen Finanzen und Fördermitteln für eine zielgerichtete und nachhaltige Daseinsvorsorge sichern. Aus der situationsbezogenen Bearbeitung heraus lassen sich zudem strategische und landespolitische Handlungsempfehlungen ableiten, welche die Anpassung an den demografischen Wandel in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen.

Im Fazit bleibt festzuhalten, dass der Strukturwandel in der Landwirtschaft und der demografische Wandel prägend für die Entwicklung des ländlichen Raums sind. Zur Bewältigung der Herausforderungen sind Strategien und darauf angepasste Instrumente notwendig. In Modellvorhaben gesammelte Erfahrungen liefern bereits konkrete Hilfestellungen. Ein durch das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstütztes Modellvorhaben ist der DemografieCheck. Dieser ist als Instrument geeignet, entsprechend der konkreten lokalen Situation und unter maßgeblicher Beteiligung der Kommunen angepasste Lösungen zu erarbeiten.

⁵⁵ Entwickelt wurde der DemografieCheck durch den Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG).

6.8 Flächenpool für Ausgleichsmaßnahmen

Für Ausgleichsmaßnahmen (Maßnahmen, die dem Ausgleich von Eingriffen in Landschaft und Naturhaushalt dienen) wurden in der Vergangenheit Landwirtschaftsflächen aus der Nutzung genommen. Damit war eine Doppelbelastung der landwirtschaftlichen Betriebe verbunden; für die bauliche Maßnahme und für die Ausgleichsmaßnahme ging landwirtschaftliche Fläche verloren.

Dem steht gegenüber, dass gemäß § 15 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG 2009) bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange und besonders geeignete Böden Rücksicht zu nehmen ist. Für den Ausgleich oder Ersatz bei einem Eingriff sollen vorrangig Maßnahmen zur Entsiegelung, zur Vernetzung von Lebensräumen oder Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen geprüft werden. Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen werden auch als produktionsintegrierte Kompensation (PIK) bezeichnet. Diese wird mittlerweile in vielen Bundesländern, jedoch noch nicht in Mecklenburg-Vorpommern, als effiziente Maßnahme zur Kompensation anerkannt. Gleichzeitig bleiben die Flächen für die Landwirtschaftsbetriebe beihilfefähig.

Das BMEL strebt eine intelligente und einzelfallgerechte Kompensation von Eingriffen an, solange damit keine qualitativen Einbußen für den naturschutzfachlichen Ausgleich verbunden sind. Eine ökologische Aufwertung von Flächen als Kompensationsmaßnahme soll nicht mit Nutzungseinschränkungen einhergehen, vgl. URL Nr. 10.

Mit dem Ziel, die Herausnahme landwirtschaftlicher Fläche aus der Nutzung auf ein Minimum zu beschränken, werden im Rahmen des Gutachtens zwei zusammenhängende Vorschläge unterbreitet:

- die Einrichtung von regionalen Flächenpools;
- die Neubewertung von Kompensationsmaßnahmen.

Regionale Flächenpools

Ein regionaler Flächenpool ist eine Sammlung von potenziellen Ausgleichsflächen, auf denen Gemeinden zukünftige Eingriffe (z. B. im Rahmen der Siedlungsentwicklung) durch Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege kompensieren. Der Aufbau des Flächenpools bezeichnet das Vorgehen von Kommunen, sich die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsflächen zu beschaffen. Dazu gehört:

- das Erstellen eines Ausgleichsflächenkonzeptes für die Gemeinden;
- die Auswahl nach Art und Umfang geeigneter Flächen für den Flächenpool;
- die Bevorratung der Flächen durch eine aktive Flächenpolitik;
- die Darstellung der Flächen im Flächennutzungsplan.

Im Vorgriff auf die zu erwartenden Eingriffe finden eine frühzeitige Flächenbevorratung und ein zielgerichtetes Flächenmanagement (Grunderwerb, Flächentausch, Flurneuordnung) für die Bereitstellung geeigneter Flächen statt. Sie klärt die rechtliche und tatsächliche Verfügbarkeit der ausgewählten Flächen. Die Flächenauswahl orientiert sich an den naturschutzfachlichen Anforderungen und Zielsetzungen. Für Ausgleichsflächen sind nur solche Flächen in Betracht zu ziehen, die gemäß der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufwertungsfähig und -bedürftig sind.

Im Rahmen der Einrichtung von regionalen Flächenpools besteht die Möglichkeit:

- konkurrierende Flächennutzungen, z. B. in Hinblick auf naturschutzfachliche und agrarstrukturelle Belange, besser miteinander abzustimmen;
- Kompensationsmaßnahmen auf bestimmte Flächen zu konzentrieren;
- zielgerichtet Flächen zur Umsetzung von Gesamtkonzepten auszuwählen, welche nicht nur landwirtschaftliche Flächen beanspruchen (Einbeziehung von Sonder- und Grenzertragsstandorten und devastierten Flächen);
- Dienstleistungen zum Aufbau des Flächenpools und für das Kompensationsflächenmanagement an eine Flächenagentur zu übertragen.

In der Abstimmung der Nutzungsinteressen im Aufbau eines Flächenpools ist grundsätzlich zu beachten, dass der Entzug von Flächen landwirtschaftlicher Betriebe den Wegfall von flächenbezogenen Direktzahlungen an den landwirtschaftlichen Betriebsinhaber zur Folge hat. Für die Kommune fallen Kosten für den Erwerb von notwendigen Flächen an, die sich jedoch über den Verkauf von Ökopunkten später refinanzieren lassen.

Neubewertung von Kompensationsmaßnahmen

In Bezug auf die Neubewertung von Kompensationsmaßnahmen wird vorgeschlagen, im Rahmen der Überarbeitung der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ für Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 1999, sogenannte produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) anzuerkennen. Mit produktionsintegrierten Kompensationen lassen sich einerseits naturschutzfachlich hochwertige Maßnahmen umsetzen. Andererseits bleiben die aufgewerteten Flächen als landwirtschaftliche Nutzfläche erhalten. Für den Eigentümer und Bewirtschafter bedeutet dies, dass auch eine Wertschöpfung und vor allem die Direktzahlungen der EU-Agrarförderung erhalten bleiben.

Weiterhin sollte eine höhere Bewertung (Erhöhung des Kompensationsfaktors) für Entsiegelungs- und Rückbaumaßnahmen in der Anrechnung bei Kompensationsmaßnahmen in die Diskussion gebracht werden.

6.9 Nahwärmekonzepte

Die Errichtung oder der Ausbau von größeren Strukturen der Wärmenutzung gelangt in der Planungsregion sehr schnell an objektive Grenzen.

Die vorhandenen Biogasanlagen wurden in der Regel in Ergänzung zu bestehenden oder neu gebauten Tierproduktionsanlagen errichtet. Diese liegen aus immissionsschutzrechtlichen Gründen meist in großen Entfernungen zu den Siedlungsstrukturen. Lange, unproduktive Leitungswege reduzieren die Wirtschaftlichkeit entsprechender Vorhaben erheblich. Grundsätzlich erschwert die geringe Besiedlungsdichte des ländlichen Raumes die Umsetzung von Konzepten der Wärmenutzung. Auch der prognostizierte weitere Rückgang der Bevölkerung und somit eine große Unsicherheit hinsichtlich einer langfristigen Abnahme von Wärmemengen, welche für den wirtschaftlichen Betrieb eines Wärmenetzes erforderlich sind, beeinflusst die Planungssicherheit entsprechender Konzepte negativ.

Zahlreiche Erfahrungen aus Machbarkeitsstudien im Zusammenhang mit der Initiative „Bio-energiedörfer in M-V“ zeigen, dass die Errichtung kostenintensiver Anlagen zur Wärmeerzeugung (z.B. Strohheizkessel) und der erforderlichen Verteilnetze häufig aus den zuvor genannten Gründen nicht zum wirtschaftlichen Erfolg führte. Nur wenige Kommunen im Land haben entsprechende Konzepte letztendlich erfolgreich realisiert.

Die bereits seit geraumer Zeit günstigen Preise für die fossilen Brennstoffe Öl und Gas erschweren die Wirtschaftlichkeit von Konzepten zur Nutzung erneuerbarer Wärme zusätzlich und führen teilweise zu fehlender Akzeptanz in der Bevölkerung für die neue Technologie. Bewährt haben sich hingegen kleine, dezentrale Nahwärmeversorgungen, die bereits zahlreich praktiziert wurden. Hier geht es oftmals um die Wärmeversorgung von Stallanlagen oder auch Büro- und Sozialgebäuden, Werkstätten und im Nahbereich liegenden Wohnhäusern.

Es bleibt festzustellen, dass es für die weitere Nutzung erneuerbarer Energien auf Basis von Biomasse keinen planerischen Regelungsbedarf gibt. Dezentrale, einzelbetriebliche Lösungen werden auch künftig zur Umsetzung gelangen. Große Anlagen zur Wärmeerzeugung aus Biomasse sind im Einzelfall möglich, werden aber voraussichtlich eher im städtischen Bereich mit möglichst vorhandenen Verteilnetzen wirtschaftlich zu betreiben sein.

Quellen

Literatur/Veröffentlichungen

- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Hrsg.: Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe; Buchführungsergebnisse der Testbetriebe, Wirtschaftsjahr 2014/2015
- Deutscher Bauernverband, Hrsg.: Situationsbericht 2015/2016, Seite 33
- Piehl, et al (2005) Konzept zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung des Grünlandes unter förderrechtlichen Aspekten am Beispiel der Region „Nordwestliche Odermündung“. Bad Doberan: LMS Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH, S. 148f.
- Europäische Kommission, Hrsg.: Fact Sheet zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020
- Forstner B, Tietz A (2013) Kapitalbeteiligung nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren an landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen-Report Nr. 5
- Gardeja, Kai (2013): Insel Rügen 2014: Marke, Märkte, Themen und Soziale Medien; PowerPoint Vortrag im Rahmen der Veranstaltung "Insel Rügen, Tourismustag 2013"
- Gurgel, A.: schriftliche Mitteilung. Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V. 2016
- Jungehülsing, J.: Verfügbarkeit der Ressource Boden: Bodenmarktpolitik aus Sicht des BMEL. Vortrag KTBL-Tage 2016
- Kreistag Vorpommern-Rügen; Auszug aus der Niederschrift über die 4. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 27.02.2012, Beschluss: KT 071-04/2012
- Kuhnert H, Behrens G, Hamm U, Müller H, Nieberg H, Sanders J, Strohm R (2013) Ausstiege aus dem ökologischen Landbau: Umfang – Gründe – Handlungsoptionen. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Report 3
- Küpper, G.: Fördermöglichkeiten für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in der neuen Förderperiode 2015 – 2020. Vortrag im Rahmen Reihe Umweltmaßnahmen am 05.03.2015 in Güstrow
- Land M-V, 2015: Status- und Entwicklungsbericht im Masterprozess „Mensch und Land“ 3.0, Ergebnisse der Themenworkshops im Jahr 2015; Seite 37
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern; Hrsg.: 20.07.2015: Schutzgebietsstatistik 2015
- Landwirtschaftlicher Buchführungsverband; Kurzauswertung der Wirtschaftsergebnisse 2011/2012 - 2013/2014
- LMS Agrarberatung: Gutachten Regionale Agrarstruktur Planungsregion Vorpommern - Teil Landwirtschaft
- LMS Agrarberatung; Hrsg.: 2005: Abschlussbericht für das Projekt "Landwirtschaft als integrierter Bestandteil der Kulturlandschaftspflege"
- Mecklenburg-Vorpommern: Weltoffen, modern, innovativ. Den demografischen Wandel gestalten. Aktualisierte Fassung des Strategieberichts von 2011 der interministeriellen Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, S. 158
- Milch-Industrie-Verband e.V., 2015: Milch und mehr – die deutsche Milchwirtschaft auf einen Blick

- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, Hermann Brinkmann, PowerPoint-Präsentation "Ländliche GestaltungsRäume, Eine neue Raumkategorie im Entwurf des LEP M-V 2015/16", Neustrelitz 12.03.2015
- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern; Hrsg.: (Bio)EnergieLand M-V, Von der Vision zur Realität (2006)
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern; Hrsg.: 08/2009: Konzept zum Schutz und zur Nutzung der Moore; Fortschreibung des Konzeptes zur Bestandssicherung und zur Entwicklung der Moore
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern; Hrsg.: Statistisches Datenblatt 2015
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern; Referat 440 Boden- und Grundwasserschutz, Altlastenfreistellung; Hrsg.:2015: Auswertung der Ermittlung von Brachflächen im Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Offermann F, Deblitz C, Golla B, Gömann H, Haenel H-D, Kleinhanß W, Kreins P, Ledebur O von, Osterburg B, Pelikan J, Röder N, Rösemann C, Salamon P, Sanders J, Witte T de (2014) Thünen-Baseline 2013–2023: Agrarökonomische Projektionen für Deutschland. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen-Report 19
- Offermann F, Banse M, Deblitz C, Gocht A, Gonzalez-Mellado A, Kreins P, Marquardt S, Osterburg B, Janine Pelikan J, Rösemann C, Salamon P, Sanders J (2016) Thünen-Baseline 2015 – 2025: Agrarökonomische Projektionen für Deutschland. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Rep 40
- Rolf Splitter, veröffentlicht in: Ditt, K., Gudermann, R. & Rüße, N.; Hrsg.: (2001): Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Münster, Band 40, S. 627-655
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Landwirtschaft 2013, Zahlen und Fakten
- Tietz A (2015) Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Bestandsaufnahme und Entwicklung. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen-Report 35

Rechtsgrundlagen

- Bundesrepublik Deutschland, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009
- Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union; Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, kurz: Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung; Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in wirtschaftlich tätigen Organisationen (Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen – KliFöUntRL M-V); 27. Oktober 2014
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz; Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung, LEADER-RL M-V vom 6. Mai 2015
- Richtlinie zur Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (Extensive Dauergrünlandrichtlinie)
- Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen (Naturschutzgerechte Grünlandnutzungsrichtlinie)
- Richtlinie zur Förderung des Anbaus von vielfältigen Kulturen im Ackerbau (Vielfältige Kulturen Richtlinie)
- Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 und ihren Durchführungsbestimmungen

Pläne / Programme / Strategien

- Biosphärenreservat Südostrügen, Hrsg. (2009): Prozessbegleitung: Europäische Charta für nachhaltigen Tourismus
- Bundesregierung; Hrsg. (2002): Perspektiven für Deutschland, Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG); Dezember 2014: Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans der FGE Warnow/Peene (Entwurf)
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG); Hrsg. (2009): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern (GLRP VP), erste Fortschreibung, Oktober 2009
- Landkreis Vorpommern-Greifswald, Entwurf Endbericht (Stand: Februar 2015): Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept für den Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Landkreis Vorpommern-Rügen, Entwurfsfassung (Stand: Mai 2015): Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept für die Insel Rügen
- Landkreis Vorpommern-Rügen, Entwurfsfassung (Stand: Mai 2015): Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept für Nordvorpommern
- Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal, Hrsg. (Mrz. 2015): Strategie für Lokale Entwicklung für den Förderzeitraum 2014-2020; "Wir leben hier und laden ein"
- Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Nordvorpommern; Hrsg. (Mrz. 2015): Strategie der lokalen Entwicklung 2014-2020 für die Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern als Bewerbung für die Förderperiode 2014-2020 im Rahmen der LEADER-Förderung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des EPLR M-V 2014-2020"
- Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Rügen; Hrsg. (Mrz. 2015): Strategie für lokale Entwicklung -lebendige und lebenswerte Insel Rügen
- Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Stettiner Haff, Hrsg. (Mrz. 2015): Strategie für Lokale Entwicklung 2014-2020 für die LEADER-Region "Stettiner Haff"
- Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Vorpommersche Küste; Hrsg. (Mrz. 2015): Strategie für Lokale Entwicklung 2014 – 2020 der Lokalen Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“; Vorpommersche Küste - Mensch, Natur, Kultur (er)leben
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung; Hrsg. (2015): Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms, Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung
- Modelvorhaben der Raumordnung (MORO) „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel (KlimaMORO) des BMVBS
- Regionaler Planungsverband Vorpommern, (2001) Entwicklungspotenziale der Landwirtschaft in der Planungsregion Vorpommern
- Regionaler Planungsverband Vorpommern, Hrsg. (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern
- Regionaler Planungsverband Vorpommern; Hrsg. (2011): Raumentwicklungsstrategie Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz in der Planungsregion Vorpommern
- Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB); Hrsg. (2015): Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2015 zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig, Teil 2 - Leitbilder und Potenziale zur Entwicklung und Darstellung der Landwirtschaft

Internetquellen / URL

- 1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft;
http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Agrarpolitik/agrarpolitik_node.html;
aufgerufen am 25.11.2015, 14:45 Uhr
- 2 United Nation, <http://esa.un.org/unpd/wpp/DataQuery/>;
aufgerufen am 18.04.2016, 15:31 Uhr
- 3 Food and agriculture organization of the United Nations; www.fao.org;
aufgerufen am 18.04.2016, 15:35
- 4 Bundesregierung, Nachhaltigkeitsstrategie;
www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Nachhaltigkeit-wiederhergestellt/perspektiven-fuer-deutschland-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=3;
aufgerufen am 18.04.2016 um 15:35 Uhr
- 5 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern; <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Presse/Aktuelle-Pressemitteilungen?id=112057&processor=processor.sa.pressemitteilung>;
aufgerufen am 22.02.2016 um 08.30 Uhr
- 6 Regionaler Planungsverband Vorpommern; <http://www.rpv-vorpommern.de/planungsregion/natur.html>,
aufgerufen am 18.11.2015 um 15:00 Uhr
- 7 Paludi - Kultur Universität Greifswald; <http://www.paludiculture.uni-greifswald.de/de/index.php>;
aufgerufen am 19.11.2015; 10:30 Uhr
- 8 Tourismuszentrale Rügen (TZR);
<http://www.ruegen.de/fileadmin/Mediendatenbank/Bilder/TVR/Leitbild%20mitLogo2013.pdf>, März 2005,
aufgerufen am 18.11.2015 um 08:45
- 9 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen; http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/20131112_nrw_leitfaden_windenergie_artenschutz.pdf;
aufgerufen am 18.12.2015 um 10:15 Uhr
- 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft,
https://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/04_Flaechennutzung/_texte/Flaechenverbrauch.html;
aufgerufen am 24.02.2016, 15:45 Uhr